

## 14. Sitzung

Dienstag, 4. Dezember 2007, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Riss Andreas, Wernli Amoser Caroline, Wullimann Clivia. (3)

---

DG 176/2007

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zur letzten Session in diesem Jahr. Diese Session steht ganz im Zeichen von Wahlen und Zahlen. Morgen und nächsten Mittwoch stehen bei uns diverse Wahlgeschäfte an, am nächsten Mittwoch finden in Bundes-Bern zudem die Bundesratswahlen statt, über deren Verlauf wir Sie laufend informieren werden. Es gibt einige Demissionen in Kommissionen. Die Ersatzwahlen sind für den 12. Dezember traktandiert. Was die Staatsschreiberwahl betrifft, hat Herr Dr. Martin Wey seine Bewerbung zurückgezogen. Morgen stehen Wahlen für das Kantonsratspräsidium an. Vorgeschlagen sind als Präsident Kantonsrat Hansruedi Wüthrich, als erste Vizepräsidentin Kantonsrätin Christine Bigolin Ziörjen und als zweiter Vizepräsident Kantonsrat Roland Fürst. Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich namentlich Frau alt Nationalrätin Ruth Grossenbacher sowie die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2d des Oberstufenzentrums 13 in Subigen unter der Leitung ihrer Staatskundelehrerin Frau Ursula Mühlethaler. Herzlich willkommen heisse ich auch alle andern Zuschauerinnen und Zuschauer. In der Pause findet eine Ratsleitungssitzung statt.

---

V 163/2007

### **Verteidigung von Susan von Sury-Thomas, CVP, Solothurn**

(als Nachfolgerin von Pirmin Bischof)

V 166/2007

### **Verteidigung von Barbara Wyss Flück, Grüne, Solothurn**

(als Nachfolgerin von Brigit Wyss)

Frau Susan von Sury und Frau Barbara Wyss Flück legen das Gelübde ab.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Ich wünsche den beiden Kantonsrätinnen alles Gute und viel Erfolg in ihrer Tätigkeit. (*Beifall*)

---

RG 173/2007

**Entschädigung der Mitglieder des Kantonsrats; Teilrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrats**

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 13. November 2007 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 28. November 2007 zum Beschlussesentwurf der Ratsleitung.

Eintretensfrage

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Nachdem die Ratsleitung dieses Geschäft zur Chefsache erklärt hat, bitte ich den ersten Vizepräsidenten, Kantonsrat Hansruedi Wüthrich, meinen Platz einzunehmen.

*Hansruedi Wüthrich, FDP, Vizepräsident.* Das Geschäft wird Ihnen von unserem Präsidenten Kurt Friedli vorgestellt.

*Kurt Friedli, CVP, Sprecher der Ratsleitung.* Die Sitzungsgelder des Kantonsrats sind letztmals im Jahr 1981, also vor 26 Jahren, angepasst worden. Wenn man bedenkt, dass der Landesindex in diesem Zeitraum um 74 Prozent gestiegen ist und im Kantonsrat einige Änderungen eingetreten sind – ich erinnere an die Verkleinerung des Rats auf 100 Mitglieder und die Einführung von WoV –, ist es sicher legitim, über eine Anpassung unserer Entschädigung zu reden. Der Zeitpunkt für eine Erhöhung seiner eigenen Entschädigung ist immer falsch. Geht es der Staatskasse schlecht, gilt es als schlechtes Vorbild, geht es der Staatskasse gut, könnte es so gedeutet werden, als würde dieser Umstand ausgenützt. Wir müssen uns also von diesen Gedanken lösen und uns der Sache inhaltlich widmen. Es ist nicht der Wille der Ratsleitung, das heutige Teil-Ehrenamt des Kantonsrats in eine grosse Verdienstquelle umzuwandeln, sondern der Wertschätzung der doch sehr intensiven und aufwändigen Tätigkeit als Kantonsparlamentarier gerecht zu werden. Wir haben uns dabei auch an andern Kantonen, vorab solchen mit ähnlichen Strukturen wie den unsrigen, orientiert. Auch wenn Sie heute den Änderungen zustimmen, rücken wir nicht ins oberste Feld, sprich in die höchste Entschädigungsstufe vor, sondern werden uns im Mittelfeld platzieren.

Die heutige Entschädigung von jährlich durchschnittlich rund 4500 bis 5000 Franken mit einer durchschnittlichen Präsenzzeit von rund 150 Stunden ergibt einen Stundenlohn zwischen 29 und 33 Franken. In der Vorlage haben sich leider kleine Additionsfehler eingeschlichen, die aber in der Sache keine Relevanz haben. Wir entschuldigen uns dafür. Die richtigen Zahlen sind Ihnen nachgereicht worden. Bei den heutigen Entschädigungen sind keine weiteren Einsätze abgegolten, obwohl diese für Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier sehr viel Zeit nach sich ziehen.

Die Ratsleitung hat vorab drei mögliche Systeme besprochen. Erstens die Auszahlung «nur» von Sitzungsgeldern; zweitens Auszahlung einer Grundentschädigung; drittens Auszahlung einer Grundentschädigung zuzüglich Sitzungsgelder. Im Verlauf der Jahre und mit den erwähnten Veränderungen hat die Arbeitslast enorm zugenommen, dies vorab in Form grosser Vorbereitungsarbeiten wie Aktenstudium usw. Die heutige Zeit verlangt von den Kantonsratsmitgliedern auch eine entsprechende Infrastruktur. Diese Voraussetzungen haben zu unserem Antrag geführt, nämlich Auszahlung einer Grundentschädigung von 3000 Franken und einer Anpassung der Sitzungsgelder. Unter ähnliche Vorzeichen fällt auch die Entschädigung des Kantonsratspräsidiums mit einer Pauschale von 5000 Franken. Angesichts der Vielzahl von Verpflichtungen, deren Aufwendungen nicht entschädigt werden, und im Vergleich zu andern Kantonen ist diese Regelung äusserst bescheiden. Auch hier ist es der erklärte Wille der Ratsleitung, das hohe Amt weiterhin in einem ehrenamtlichen Rahmen zu führen, aber im Sinne einer Wertschätzung gegenüber der Wichtigkeit dieser Funktion die Entschädigung auf 10'000 Franken zu erhö-

hen. Als eher marginale Ergänzung schlagen wir zudem eine kleine Anpassung der Spesenregelung für Kantonsrätinnen und Kantonsräte vor.

Folgt der Rat dem Antrag der Ratsleitung, wird das Budget des Kantonsrats um rund 320'000 Franken erhöht. Dazu kommen 15'000 Franken Spesenentschädigungen. Die Vorlage unterliegt dem Gesetzesreferendum und wird, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, per 1. Januar 2008 in Kraft treten. Damit wird Ihnen sicher auch klar, weshalb ich zu Ihnen rede. Ich bitte Sie namens der Ratsleitung, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Roland Heim, CVP.* Wir schliessen uns zu 100 Prozent dem Sprecher der Ratsleitung an. Die CVP wird auf das Geschäft eintreten und ihm zustimmen. Wir schliessen uns auch der Begründung des Kantonsratspräsidenten an. Ich will sie wie folgt ergänzen: Auch wenn die vorgeschlagene neue Grundentschädigung von 3000 Franken pro Jahr auf den ersten Blick als sehr hoch erscheinen mag, kann man sie doch mit den zwei guten Argumenten untermauern, die ich hier wiederholen will. Erstens. Als die Entschädigung vor 26 Jahren festgelegt wurde, konnte man mit einem Franken 1,75 mal mehr kaufen als heute. Aus Rücksicht auf die Finanzlage des Kantons wurde die Teuerung bis jetzt nie ausgeglichen. Deshalb ist die vorgeschlagene Erhöhung ein Schritt Richtung Ausgleich, auch wenn die Teuerung damit noch nicht ganz ausgeglichen wird. Zweitens. 1981 konnte man die Entschädigung für die Ausübung eines öffentlichen Amtes noch zu einem grossen Teil vom steuerbaren Einkommen abziehen. Diese Abzugsmöglichkeit haben wir in der vorletzten Steuergesetzrevision abgeschafft. Seither ist jedes Jahr ein schöner Teil der ausbezahlten Entschädigungen gleich wieder in die Kasse von Bund, Kanton und Gemeinde geflossen. Obwohl die heute vorgeschlagene Erhöhung erneut zu einem höheren Steuerbetrag bei jedem einzelnen Kantonsratsmitglied führen wird, kann man trotzdem netto von einer Besserstellung reden. Die Erhöhung der Entschädigung für das Kantonsratspräsidium auf 10'000 Franken war in unserer Fraktion ebenfalls unbestritten. Wir erachten sie als massvoll und unterstützen sie ebenso wie die Anpassung der Spesenregelung.

*Claude Belart, FdP.* 100 Frauen und Männer pilgern in regelmässigen Abständen nach Solothurn, um ihrem «Hobby» zu frönen, das heisst zu politisieren. Von ihnen erwartet man, dass sie das Beste zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger des Kantons herausholen. Für unser «Hobby» setzen wir unsere Kräfte voll ein, und, wie ich meine, seriös und nach bestem Wissen und Gewissen. Damit verbunden sind neben schönen Momenten auch Arbeit, und diese ist seit der Reduktion des Kantonsrats auf 100 Mitglieder und der Einführung von WoV markant grösser geworden. Jedes Kantonsratsmitglied sitzt, im Gegensatz zu früher, heute auch in einer Kommission und zudem in einer bis drei Begleitgruppen. Das alles erfordert mehr Vorbereitung zu Hause, schränkt die Freizeit ein, und bei einigen Mitgliedern leidet auch der Arbeitsplatz darunter. Mancher Arbeitgeber lässt die grosse Absenz nicht mehr zu. Gute Leute können und wollen so nicht mehr in die Politik. Man hat schon vor Jahren von einer Anhebung der Tagessätze gesprochen, aber sich wegen des Kantonalbank-Debakels nicht mehr getraut, sie aufs Tapet zu bringen. Wer hat schon in 26 Jahren nie eine Lohnerhöhung gehabt! Auch der Vergleich mit andern Kantonsparlamenten zeigt, dass die Vorlage gerechtfertigt ist. Die 3000 Franken Grundentschädigung, die wir ja auch versteuern müssen, ist eine Anerkennung unserer Arbeit und soll zudem andere dazu inspirieren, in die Politik einzusteigen. Der grosse Wechsel in den Fraktionen in dieser Legislaturperiode hat seine Ursache meist in einer Überlastung, die unser Mandat mit sich bringt. Vorbehaltlos stehen wir auch hinter der Erhöhung der Pauschalentschädigung des Kantonsratspräsidenten von 5000 auf 10'000 Franken. Allein die Kosten der Präsidentenfeier gehen ins Tuch, und verbunden mit der grossen Absenz am Arbeitsplatz ist die Erhöhung fast ein Tropfen auf den heissen Stein. Mit dieser Erhöhung könnten sich vielleicht auch Kolleginnen und Kollegen für dieses hohe Amt interessieren, für die es bis jetzt wegen der finanziellen Tragbarkeit nicht in Frage gekommen ist. – Aus all diesen Gründen stimmt die FdP-Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Der Kantonsratspräsident hat die technischen Einzelheiten bereits erwähnt; darauf komme ich nicht mehr zurück. Die SVP-Fraktion ist bekannt für ihren eisernen Sparwillen auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite. Hier aber erachten wir die Vorlage als berechtigt; sie verdient es, gutgeheissen zu werden, auch wenn damit die Teuerung nicht voll ausgeglichen wird. In diesem Geschäft geht es nicht um eine Lohnerhöhung fürs Parlament oder für dessen Präsidenten. Auch legt sich das Parlament kein Geschenk unter den Tannenbaum. Im Grund der Dinge geht es um eine Abgeltung von Aufwendungen und Spesen, die in den letzten Jahren gestiegen sind. Der Landesindexvergleich spricht denn auch eine deutliche Sprache. Zukunftsgerichtet sind wir gut beraten, die sogenannten monetären Anreize anzuheben: Alle Schichten und Gruppierungen der Bevölkerung sollen sich ein politisches Mandat leisten können; es braucht die Vielfalt. Wir wollen auch in Zukunft keine Qualitäts- und Leistungseinbussen in Kauf nehmen, indem ein Mandat uninteressant wird und sich nicht mehr die

Besten zur Wahl stellen. Mit der Gutheissung dieser Vorlage befinden wir uns erst im Mittelfeld. Die moderate Anpassung ist nötig. Die gesamte SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

*Iris Schelbert-Widmer, Grüne.* Die Fraktion SP/Grüne begrüsst die Revision und wird ihr sehr gerne zustimmen. Seit 1981 arbeitet das Parlament mit den gleichen Sitzungsgeldern. Mit der Parlamentsreform und der Verkleinerung des Parlaments hat die zeitliche Belastung für die einzelnen Mitglieder stark zugenommen. Die Ratsarbeit wurde zudem viel komplexer und erfordert mehr Zeit zum Aktenstudium. Ich gehe davon aus, dass wir alle mit viel Herzblut und Engagement Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind. Das ist eine gute Voraussetzung, um den Aufgaben gerecht zu werden. Es ist angemessen und richtig, mit der Grundentschädigung von 3000 Franken auch die Arbeit zu Hause ein Stück weit zu honorieren. Die finanzielle Seite ist aber nur eine Seite der Medaille. Viele in diesem Saal sind der Meinung, wir seien mit unserer Arbeit in Parlament und Kommissionen und mit den Hausaufgaben an der Grenze unserer Belastung angelangt, diese Grenze werde zeitweise gar überschritten. Zudem ist längst nicht mehr jeder Arbeitgeber begeistert, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer dem Kantonsrat angehört. Die parlamentarische Arbeit mit dem Beruf zu verbinden, ist häufig sehr schwierig. Das ist mit ein Grund, weshalb es schwieriger wird, Leute zu motivieren, sich auf die Wahllisten setzen zu lassen. Mit der höheren Entschädigung ist mindestens die Arbeit im stillen Kämmerchen ein Stück weit entschädigt. Aber sich für die Sessionen, die Kommissions- und Ausschusssitzungen frei zu machen, dieses Problem bleibt für viele bestehen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1

#### Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1 (Quorum 64) 93 Stimmen

Ziffern 2 und 3 Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

*Präsident Kurt Friedli übernimmt wieder den Vorsitz.*

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 28 Absatz 4 und § 55 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 13. November 2007, beschliesst:

I. Das Kantonsratsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 28 Absatz 1 lautet:

<sup>1</sup>Die Ratsmitglieder erhalten eine jährliche Grundentschädigung. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Kantonsrates und seiner Organe erhalten die Ratsmitglieder überdies ein Taggeld sowie Spesenvergütungen. Der Kantonsratspräsident, die Kommissionspräsidenten und die Fraktionspräsidenten erhalten eine Zulage.

II. Das Geschäftsreglement des Kantonsrats wird wie folgt geändert:

In Kapitel IV «Entschädigungen» lautet der erste Titel:

1. Grundentschädigung, Sitzungsgeld, Präsidialentschädigung

Als § 34<sup>bis</sup> wird im IV. Kapitel «Entschädigungen» nach dem ersten Titel «1. Grundentschädigung, Sitzungsgeld, Präsidialentschädigung» eingefügt:

§ 34<sup>bis</sup>. Grundentschädigung

<sup>1</sup>Mit der Grundentschädigung werden die Aufwendungen für Aktenstudium und private Infrastruktur etc. abgegolten.

<sup>2</sup>Die Grundentschädigung beträgt für jedes Ratsmitglied 3000 Franken pro Jahr.

<sup>3</sup>Ratsmitglieder, die im Verlaufe des Jahres aus dem Rat ausscheiden oder neu eintreten, erhalten die Grundentschädigung pro rata ausbezahlt.

§ 36 Absatz 1 lautet:

<sup>1</sup>Der Ratspräsident erhält eine jährliche Zusatzentschädigung von 10'000 Franken.

§ 37 Absatz 3 lautet:

<sup>3</sup>Pro Sitzungstag des Kantonsrates und seiner Gremien wird eine Verpflegungsentschädigung für eine Hauptmahlzeit ausgerichtet. Diese bemisst sich nach den für das Staatspersonal geltenden Ansätzen.

III. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten unter Vorbehalt des Referendums auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Der Voranschlag für das Jahr 2008 ist entsprechend anzupassen (Konto 5610 300100 und Konto 5610 317000).

SGB 154/2007

### **Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2008**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994, Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des *Regierungsrats* vom 22. Oktober 2007 (RRB Nr. 2007/1761), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2008 werden 46'550'255 Franken (80% von 58'187'819 Franken) beschlossen. Somit stehen für die Prämienverbilligung 2008 insgesamt 104'738'074 Franken zur Verfügung.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 7. November 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. November 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Alexander Kohli*, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Bei dieser Vorlage geht es, wie immer, einerseits um die Mitbürgerinnen und Mitbürger in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, andererseits um Kinder und junge Erwachsene, die sich in Ausbildung befinden und der mittleren und unteren Einkommensklasse angehören, so dass sie eine Vergünstigung von 50 Prozent zugute haben. Dies sagt das KVG, und dies gilt es umzusetzen. Der Bund hat mit der NFA die ganze Finanzierung neu geregelt und leistet nicht mehr entsprechend dem Betrag, den wir als Kanton einschliessen würde, eine Kostenzusprache, sondern einen Pauschalbetrag entsprechend den Bruttokosten im obligatorischen Krankenversicherungsbereich. Die Bruttokosten werden mit 7,5 Prozent abgegolten. Gemäss unserem

Sozialgesetz schießt der Kanton 80 Prozent des Bundesbeitrags ein. Es liegt in der Kompetenz des Kantonsrats, den Beitrag um 30 Mio. Franken zu erhöhen.

Es steht eine ganz beträchtliche Summe, nämlich fast 105 Mio. Franken für die Vergünstigung von Krankenkassenprämien im Jahr 2008 zur Verfügung. Das sind 8,7 Mio. Franken mehr als letztes Jahr. Nächstes Jahr dürften die Prämien moderat ansteigen, das heisst, wir sollten mit dem zur Verfügung stehenden Geld gut zu Rande kommen. Angesichts dieser Situation schlägt der Regierungsrat vor, mit den 105 Mio. Franken zu fahren und keine Erhöhung zu bewilligen. Die SOGEKO hat diesem Antrag grossmehrheitlich zugestimmt und empfiehlt Ihnen, die Vorlage gutzuheissen.

*Reiner Bernath, SP.* Die Fraktion SP/Grüne ist für die Vorlage, hat aber einen Antrag zu deren Verbesserung eingereicht. Die langjährige Erfahrung zeigt, die Prämienverbilligung benötigt das Geld, um den sozialpolitischen Minimalstandard zu erfüllen. Wir möchten aber mehr. 2006 brauchte es 700'000 Franken weniger als vorgesehen. Für die Schlaumeier der FdP war dies eine Ziellandung, wie man gestern in den Zeitungen lesen konnte. 700'000 Franken sind bei einer Summe von 87 Mio. Franken Peanuts. Ich höre in meinem Berufsalltag nichts davon, dass jemand eine Prämienverbilligung verpasst habe, wohl aber, dass die Familie unter der Last der Prämien leidet. Sie versuchen dort zu sparen, wo sie die Gesundheitskosten aus der eigenen Tasche zahlen müssen, nämlich vor allem bei den Zahnbehandlungen. Der Kanton kann die Familien mit einer guten Prämienverbilligung rasch und unkompliziert fördern. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu, 100 Prozent des Bundesbeitrags abzuholen. Damit stünden der Prämienverbilligung insgesamt 116'376'638 Franken zur Verfügung.

*Alfons Ernst, CVP.* Die Prämienverbilligung ist dazu da, Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu unterstützen. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass dies mit dieser Vorlage möglich ist und die Ansprüche erfüllt werden. Mit einer Erhöhung der Gesamtleistung um 8,7 Mio. Franken auf total 104,7 Mio. Franken stellt der Kanton Solothurn genügend Prämienverbilligungsleistungen an Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Verfügung. Natürlich möchte man gerne in Zeiten, da der Kanton Solothurn schwarze Zahlen schreibt, mehr ausschütten. Andererseits muss man ehrlicherweise sagen, dass alle etwas davon haben dürfen, wenn es dem Kanton besser geht. Deshalb lehnt unsere Fraktion den Antrag der SP ab und folgt einstimmig dem Antrag des Regierungsrats, zumal die Steuergesetzrevision eine zusätzliche Steuerentlastung für die Familien bringt. Der Kanton gehört in Sachen Prämienverbilligung nicht zu den Spitzenreitern. Deshalb ist es richtig, alle Jahre über die Höhe der Gesamtsumme zu diskutieren und zu befinden und so eine schleichende Abnahme dieser äusserst wichtigen Gelder zu verhindern. Die CVP/EVP-Fraktion wird nicht zögern, auch einer Ausschüttung von über 80 Prozent zuzustimmen, sollte dies nötig werden.

*Josef Galli, SVP.* Der Kantonsrat hat am 27. Juni 2007 als Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien eine Änderung des Sozialgesetzes beschlossen, wodurch der Kantonsbeitrag 80 Prozent des Bundesbeitrags entspricht; 2007 waren es 73 Prozent. Mit diesen 73 Prozent wurden für 69 Mio. Franken Krankenkassenprämien verbilligt. Mit 80 Prozent sind es über 104,7 Mio. Franken. Der SP genügt diese Verbilligung nicht, weshalb sie in einem Jahr eine Erhöhung von über 20 Mio. Franken auf 116,3 Mio. Franken fordert. Ich bin aber sicher, dass es überhaupt keine Rolle für die SP spielt, was der Kanton und die vernünftigen Finanzparteien beschliessen; sie wird garantiert aus dem hohlen Bauch heraus immer noch mehr wollen. Ich verrate keinen Geheimplan, wenn ich behaupte, dass die SVP in den nächsten Jahren jeden Antrag der SP, der die Prämienverbilligung betrifft, einstimmig ablehnen wird. Für die SVP sind 104,7 Millionen für die nächsten Jahre eine moderate Prämienverbilligung, die nicht erhöht werden muss und darf. Die SVP ist bestrebt, die Finanzen des Kantons Solothurn so tief wie möglich zu halten und den Volkswillen der Solothurner Wähler zu berücksichtigen, die bei der Abstimmung über die Steuern mit grossem Mehr gezeigt haben, dass es ihr Wille ist, dass der Kanton nur das ausgibt, was er hat und ausgeben muss. Die SVP wird dem Beschlussestwurf des Regierungsrats zustimmen und den Antrag der SP/Grüne einstimmig ablehnen.

*Alexander Kohli, FdP.* Die Fraktion FdP stimmt der Vorlage ohne grosse Begeisterung zu. Sie sieht ein, dass die Leute in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen aus den unteren und mittleren Einkommensschichten mit Prämienverbilligungen unterstützt werden müssen. Sorgen macht uns, dass eigentlich genügend Geld vorhanden ist und es eventuell nicht einmal ausgeschöpft werden wird; davon gehen wir angesichts der doch beträchtlichen Erhöhung für das nächste Jahr von knapp 9 Mio. Franken aus. Es liegen noch nicht einmal die Zahlen für 2006 vor. Sollte das Geld tatsächlich gut ausreichen und die Leute, die es nötig haben, nicht mehr davon beantragen, werden wir uns vorbehalten, das Sozialgesetz allenfalls anzupassen. Wir lassen uns gerne überraschen und sind gespannt, wie es mit dem neuen Sy-

stem herauskommen wird. Dass wir auf den jährlich wiederkehrenden Samichlausen-Antrag der SP nicht speziell eingehen, versteht sich von selbst; wir lehnen ihn ab.

*Reiner Bernath, SP.* Kantonsrat Galli sagte, wir würden 20 Mio. Franken mehr fordern. Es sind, wie im Antrag nachzulesen, 11,6 Mio. Franken. Im Übrigen bin ich froh, Klarheit über die Absicht der SVP zu haben, in den nächsten Jahren Familien, vor allem Mittelstandsfamilien nicht fördern zu wollen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Fraktion SP/Grüne

Für die Prämienverbilligung 2008 werden 58'187'819 Fr. (100% des Bundesbeitrags) beschlossen. Somit stehen für die PV 2008 insgesamt 116'376'638 Fr. zur Verfügung.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Ziffer 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 144/2007

#### **Breitenbach, Neubau Kreisel Zentrum: Bewilligung eines Verpflichtungskredits**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. September 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. September 2007 (RRB Nr. 2007/1649), beschliesst:

1. Für den Neubau des Kreisels Zentrum inkl. Sanierung des Rütenebaches in Breitenbach wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 3'300'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Kontos 501000/2TK.00258 (A60059) bewilligt. Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten gegenüber der Preisbasis September 2007.
  2. Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat an die Bruttobaukosten den ordentlichen Gemeindeanteil von 34,71% (gemittelter Beitragssatz des Kreuzungsbereiches und der vier Zufahrtsäste) resp. ca. Fr. 1'145'430.00 zu leisten.
  3. Die Kosten gehen zu Lasten des Strassenbaufonds innerhalb des Globalbudgets 2006-2008, Investitionsrechnung Strassenbau des Amtes für Verkehr und Tiefbau.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Oktober 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. November 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Reinhold Dörfliger, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Im Rahmen der Neuüberbauung «Central» gemäss dem Gestaltungsplan der Einwohnergemeinde Breitenbach soll gleichzeitig die Kreuzung Zentrum in einen vierarmigen Kreisell umgebaut werden. Das Strassenbauprojekt wurde mit Erschliessungsplan Kreisell Zentrum durch den Regierungsrat genehmigt. Koordiniert mit der laufenden Überbauung «Central» soll noch vor der Euro 08 der Kreisell provisorisch in Betrieb genommen werden. Die Realisierung muss deshalb in das Strassenbauteilprogramm 2008 aufgenommen werden. Die Kostenzusammenstellung weist Gesamtkosten für den Kanton von brutto 3,3 Mio. Franken aus. Die weitergehenden Gestaltungsmassnahmen in den Trottoir- und Vorplatzbereichen gehen voll zu Lasten der Gemeinde Breitenbach, die sich mit 1,45 Mio. Franken an den Gesamtkosten beteiligt. Die Nettokosten zu Lasten des Strassenbaufonds betragen 2,15 Mio. Franken. Für die Umgestaltungsmassnahmen der Kreuzung Zentrum in Breitenbach wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 3,3 Mio. Franken beantragt. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2007 und im Voranschlag 2008 enthalten. Der Verpflichtungskredit für das vorliegende Bauvorhaben war im Kantonsratsbeschluss 146/2005 vom 13. Dezember 2005 über das Globalbudget Strassenbau noch nicht enthalten, da der Ausbau erst in der Globalbudgetperiode 2009–2011 vorgesehen war. Infolge der Koordination mit der angrenzenden Überbauung, für die man in Breitenbach einen Investor gefunden hat, soll der Ausbau jetzt um ein Jahr vorgezogen werden. Die Überbauung soll so angepasst werden, dass der Kreisell genügend Platz erhält, übersichtlich und dadurch sicherer wird. Der Gesamtverpflichtungskredit für die Globalbudgetperiode 2006–2008 wird eingehalten und durch Abtausch oder Verzicht anderer Projekte ausgeglichen.

Wir haben das Geschäft in der UMBAWIKO geprüft und sind zum Schluss gekommen, der Verkehrssicherheit und dem Ausbau in Koordination mit dem Ausbau des Ruinenschandflecks solle man Rechnung tragen und das Geschäft speditiv vorantreiben. Die UMBAWIKO und auch die FdP-Fraktion stimmen dem Antrag des Regierungsrats geschlossen zu und empfehlen Ihnen, dies auch zu tun.

*Walter Gurtner, SVP.* Die SVP steht klar zum Individualverkehr und vor allem zum flüssigen Verkehr, der letztlich auch dem Umweltschutz und der Wirtschaft dient. Denn Staus und ein Stop-and-go-Verkehr verursachen Lärm, unnötigen Treibstoffverbrauch und schaden so auch der Umwelt. Der Kreisellneubau in Breitenbach liegt ganz im Sinn der SVP und dient sowohl den Einwohnern Breitenbachs wie dem Durchgangsverkehr. Die SVP stimmt deshalb dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

*Hans Ruedi Hänggi, CVP.* In Breitenbach ist jahrzehntelang über die Sanierung dieser Kreuzung diskutiert worden. Mit dem Besitzer der Liegenschaft «Central» konnte jetzt eine Einigung über den Abbruch der Liegenschaft, Landabtausch usw. gefunden werden. So liegt jetzt ein Projekt vor, dass die Zustimmung aller Beteiligten findet. Die Gemeindeversammlung Breitenbachs hat ihrem Kreditanteil bereits zugestimmt. Wegen der langen Planung und der Tatsache, dass Breitenbach als sehr sparsam bekannt ist, wurde gespöttelt, man habe zuerst versucht, im Kanton Jura einen Kreisell zu kaufen, was aber am Trotzboog gescheitert sei. Sei es, wie es wolle, die Fraktion CVP/EVP stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

*Niklaus Wepfer, SP.* Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Verpflichtungskredit ebenfalls zu und findet es richtig, dass durch die Überbauung «Central» der Kreisell vorgezogen wird. Somit ist auch die Koordination in unserem Sinn. Durch die frühere Realisierung werden andere Projekte zurückgestellt; auch dies ist verantwortbar.

*Christian Thalmann, FdP.* Als Statthalter und Finanzminister von Breitenbach bin ich angesprochen worden, wir hätten den Kreisell im Welschen posten wollen. Nun, zunächst war vom Kanton geplant, den Kreisell dreiarmig zu gestalten: ein Arm Richtung Dorneck und Basel, ein Arm ins Gebirge nach Nunningen und ein Arm nach Solothurn. Uns Breitenbachern genügte dies nicht, wir wollten noch einen vierten Arm, einen Richtung Welschland. Die Regierung hat sich dazu durchringen können, wofür ich im Namen von Breitenbach und Thierstein danken möchte: Es ist jetzt ein Projekt für die ganze Region. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

---

SGB 158/2007

**Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2008–2011 (IAFP)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Oktober 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des *Regierungsrats* vom 29. Oktober 2007 (RRB Nr. 2007/1831), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2008–2011 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. November 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 7. November 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. November 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

e) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 8. November 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

f) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. November 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

g) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Ich mache den Rat darauf aufmerksam, dass es bei diesem Geschäft nur um Kenntnisnahme geht.

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Im Vorfeld der heutigen Session ist der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) bereits in aller Munde, Feder oder auch PC's. Der Regierungsrat hat von allen Seiten harsche Kritik für sein Führungsinstrument entgegennehmen müssen. Nimmt man die Zahlen ernst, die im IAFP aufgeführt sind, führt uns die finanzielle Entwicklung trotz finanzieller Verbesserung durch den NFA in einigen Jahren wieder dorthin, wo wir herkommen, nämlich in eine stetig wachsende Neuverschuldung. Schliesst der Voranschlag 2008 in der Erfolgsrechnung noch mit 40 Mio. Franken Ertragsüberschuss ab, weisen die weiteren Planjahre eine stetige finanzielle Verschlechterung aus. Das geht von Finanzierungsfehlbeträgen im Jahr 2009 von 33 Mio. Franken über 54 Mio. Franken im Jahr 2010 bis auf minus 76 Mio. Franken im Jahr 2011, was bedeutet, dass wir uns in den kommenden Jahren in dieser Grössenordnung neu verschulden werden.

Der IAFP hat zum Ziel, eine möglichst genaue Zukunftsperspektive zu vermitteln und frühzeitig unerwünschte Auswirkungen und Tendenzen zu erkennen. Er gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, lenkend einzugreifen und allenfalls Verbesserungsmassnahmen zu planen und zu definieren. So hält Paragraph 16 Absatz 2 des WoV-Gesetzes denn auch fest, dass zur Korrektur unerwünschter Entwicklungen

der IAFP einen Massnahmenplan enthalten muss. In der Finanzkommission haben wir diese Verbesserungsmassnahmen vermisst. Im IAFP ist zwar ein Massnahmenplan über die Aufgaben und Projekte, die laut Legislaturplan noch anstehen, aufgelistet. In der Finanzkommission wurde von einem Wunschkonzert gesprochen. Wie die Zielsetzungen einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung und ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent oder sogar ein weiterer Schuldenabbau erreicht werden können, ist aus diesem Papier nicht ersichtlich. Gänzlich vermisst haben wir in dieser Planung eine Priorisierung der anstehenden Projekte.

Planungsgrundlage ist ein jährliches reales Wirtschaftswachstum von 1 Prozent. In der Finanzkommission gingen die Meinungen darüber auseinander, ob diese Annahme zu pessimistisch sei oder ob die Entwicklung an der Börse bereits wieder einen Abwärtstrend signalisiere. Als eher unrealistisch stufen wir ein, dass keine Teuerungszulage für Personalkosten berücksichtigt worden ist. Wenn man von einem Wirtschaftswachstum ausgeht, ist damit zu rechnen, dass die Personalkosten entsprechend ansteigen. Die Berechnung der netto Pro-Kopf-Verschuldung geht von der Annahme aus, dass der Kanton Solothurn jährlich 1000 Einwohner mehr aufweisen wird. Schaut man die Zahlen im Detail an, fällt auf, dass man beim Aufwand auf der sicheren Seite sein will und sämtliche Eventualitäten mit einbezogen hat, während die Erträge in einzelnen Bereichen übervorsichtig eingesetzt wurden. Die Steuereinnahmen hat man gegenüber dem Finanzplan des letzten Jahres nach oben korrigiert, was den Schluss zulässt, dass die Steuerausfälle, die mit der Steuergesetzrevision anfallen, mit dem Wirtschaftswachstum nahezu kompensiert werden können. Erheblichen Einfluss auf die Planjahre 2008–2011 hat die Neugestaltung des Finanzausgleichs des Bunds. Ab 2008 kann unser Kanton mit einer finanziellen Verbesserung von 97,5 Mio. Franken rechnen. Davon wirken sich 82,7 Mio. Franken erfolgswirksam in der Rechnung aus. Diese Zahlen haben Gültigkeit für das Jahr 2008. Bleibt zu hoffen, dass in den kommenden Jahren ähnlich hohe Beiträge aus dem NFA anfallen. Verschiebungen in den einzelnen Bereichen, die durch den NFA anfallen, werde ich in meinem Votum zum Voranschlag aufzeigen.

Mit einem Diagramm sehr präzise aufgezeigt ist die Entwicklung im Strassenbaufonds mit und ohne Gesamtverkehrsprojekte. Nicht ersichtlich ist die Verwendung der Mittel für strukturerhaltende Massnahmen bei den Kantonsstrassen, die vom Kantonsrat beschlossen worden sind. Wenn man diese im kommenden IAFP auch noch aufzeigen könnte, wäre die Darstellung perfekt.

Das erste Mal überhaupt hat man im IAFP zu eruieren versucht, wie viel an finanziellem Handlungsspielraum dem Kanton bleibt beziehungsweise wie viele exogene Kosten durch das Parlament nicht beeinflusst werden können. Das Resultat: Direkt und eher kurzfristig kann auf maximal 30 bis 35 Prozent des Gesamtaufwandes Einfluss genommen werden; beim Ertrag sind es rund 60 Prozent. Diese Erkenntnis lehrt uns, dass jede zusätzliche exogene, also von aussen eingebrachte Kostensteigerung oder Ertragsminderung – zum Beispiel eine negative wirtschaftliche Entwicklung – in den 35 Prozent Handlungsspielraum eingespart beziehungsweise durch Mehreinnahmen finanziert werden müssen. In der Finanzkommission waren wir uns einig, dass wir als Kommission, aber auch als Parlamentarier gefordert sind, um dieser negativen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Gemäss WoV-Gesetz trägt zwar der Regierungsrat die Verantwortung für die politische Planung insgesamt, Aufgabe des Kantonsrats ist es aber, die Planung des Regierungsrats zu beaufsichtigen und, falls nötig, zu korrigieren. Mit dem Planungsbeschluss kann der Regierungsrat verpflichtet werden, den IAFP im Sinn von Vorgaben zu erstellen oder anzupassen. Nach WoV-Gesetz steht der Planungsbeschluss über der Planung des Regierungsrats. Die Finanzkommission wird gleichzeitig mit der Behandlung des IAFP einen Planungsbeschluss einreichen, der vom Regierungsrat verlangt, den IAFP künftig so anzupassen, dass eine ausgeglichene Erfolgsrechnung ausgewiesen werden kann, der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 100 Prozent beträgt und somit keine Neuverschuldung entsteht. Weiter hat der Regierungsrat eine Priorisierung der anstehenden Projekte vorzunehmen und aufzuzeigen. Der Planungsbeschluss soll aber nicht nur dem Regierungsrat Leitplanken setzen, er soll gleichzeitig so etwas wie eine Gelübde-Erneuerung für den Kantonsrat sein, der sich zum Ziel gesetzt hat, den Kanton Solothurn nicht in eine erneute Verschuldung zu manövrieren. Es gilt künftig wieder vermehrt wiederkehrende Ausgaben kritisch zu hinterfragen. Im Hinblick auf dieses Bekenntnis bitte ich Sie im Namen der Finanzkommission, den IAFP zur Kenntnis zu nehmen.

*Willy Hafner*, CVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat am 7. November 2007 vom IAFP Kenntnis genommen. Anhand wichtiger Eckzahlen stellte man fest, dass wir im Kanton wieder in rote Zahlen fahren. Der Selbstfinanzierungsgrad geht von 112 Prozent im Jahr 2008 auf 29 Prozent im Jahr 2011 zurück. Das bedeutet eine Neuverschuldung. Die anwesenden Mitglieder der GPK haben sich enttäuscht gezeigt, dass zwei Wochen nach der Steuerfrage solche Zahlen aufgezeigt werden. Wir fragten uns, wie die Regierung die Zahlen interpretiere und ob hinter diesen Zahlen etwas versteckt sei, das wir nicht kennen, zum Beispiel ein Wunschkonzert. Bei den Beratungen über die Steuererleichterung am 27. Juni 2007 wurde uns gesagt, dass als Folge der 60 bis 80 Mio. Franken aus dem NFA nun auch die Steuerzahler etwas zurückerhalten sollten. Es wurde von der Finanzkommission auch deutlich gesagt,

dass eine Neuverschuldung nicht in Kauf genommen werden darf. Der IAFP 2007–2010 zeigt eine leicht positive bis leicht negative Rechnung bis ins Jahr 2010. Aber darin fehlen die 60 bis 80 Millionen aus dem Finanzausgleich und die Mindereinnahmen aus der Steuergesetzrevision. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt dort bei 102 Prozent für 2007 und nur noch bei 66 Prozent für 2010. Die GPK erwartet eine nochmalige Überprüfung dieser Zahlen. Inzwischen hat die Finanzkommission einen Massnahmenplan verlangt, damit künftig eine ausgeglichene Rechnung, sprich Budget vorgelegt wird. Wir sind gespannt auf die neuen Resultate.

*Susanne Schaffner, SP.* Die Schönwetterlage des anschliessend zu behandelnden Budgets 2008 wird in den nächsten Jahren durch dunkle Wolken getrübt. So jedenfalls wird es uns im IAFP vom Regierungsrat vor Augen geführt. Die Vorrednerinnen und Vorredner wollen offenbar bereits heute den Regenschirm aufspannen; die Fraktion SP/Grüne meint, es genüge momentan, diesen dabei zu haben. Wie die Präsidentin der Finanzkommission ausgeführt hat, gibt der IAFP einen umfassenden und nachvollziehbaren Einblick in die Aufgaben- und Finanzplanung des Regierungsrats. Es wird erstmals ausgewiesen, was vom Kanton her überhaupt noch beeinflussbar ist. Auf der Ausgabenseite sind es lediglich 30 Prozent, was vor allem die Bereiche Bildung und Infrastruktur treffen wird. Auf der Einnahmenseite sind es 60 Prozent. Wir danken der Regierung für den neu strukturierten und mit nützlichen Informationen versehenen Aufgaben- und Finanzplan.

Was können wir aus dem IAFP lesen? Ab 2009 sieht der Regierungsrat rote Zahlen voraus. Wie kommt das, nachdem der IAFP des letzten Jahres noch positiv, auch für die Zeit ab 2009, ausgesehen hat, obwohl darin bereits sowohl die Steuersenkungen wie auch der NFA berücksichtigt wurden? Interessant ist, dass ab 2009 vor allem die Ausgabenseite wesentliche Mehrausgaben verzeichnet. Trotz gleich bleibenden Aufgaben weist die Position Bildung ab 2009 30 Mio. Franken mehr Aufwand aus als im letztjährigen IAFP. Diese Entwicklung ist für uns nicht nachvollziehbar. Sie wird mit HARMOS und beruflicher Weiterbildung erklärt. Diese Aufgaben waren aber bereits letztes Jahr zusammen mit den Mehrkosten aus dem NFA für die Sonderschulung im IAFP vorgesehen. In diesem Bereich erwarten wir vom Regierungsrat verlässlichere Zahlen, auch langfristig, denn Bildungsprojekte sind Kosten, die sich über Jahre summieren. Die Planung, inklusive Priorisierung, ist auch aus finanzieller Sicht sehr wichtig, um eine Kontinuität in der Bildungspolitik zu gewährleisten und kurzfristige Sparübungen zu verhindern. Im Weiteren werden bei der allgemeinen Verwaltung durch die Zusammenfassung der bisher verteilten AIO-Kosten künftig Mehrkosten anfallen. Auch die Erfassung der Steuerveranlagungen mit Scanning generiert offensichtlich nicht vorgesehenen Mehraufwand von jährlich 10 Mio. Franken, was bereits im Budget 2008 zum Ausdruck kommt. Interessant wäre zu wissen, ob bei den einzelnen Ämtern bzw. Globalbudgets in Zukunft entsprechende Einsparungen gemacht werden. Für die öffentliche Sicherheit fallen langfristig jährlich 10 Millionen mehr im Vergleich zur Planung des letzten Jahrs an. Diese Kosten sind als Folge der Aufstockung und Mehrbelastungen nachvollziehbar; sie sind bereits im Budget 2008 ersichtlich. Je mehr Ansprüche an die Polizei zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit gestellt werden, umso mehr Kosten werden generiert.

Auf der Einnahmenseite schlagen zwei Sachen zu Buche. Die mit 40 Mio. Franken letztes Jahr eingeplante Steuergesetzrevision kostet in der ersten Etappe 50 Millionen; von der zweiten wollen wir gar nicht reden. Auch wenn man argumentiert, bei den Steuereinnahmen sei, trotz Einnahmenverzicht, sogar ein Wachstum zu erwarten, verkennt man, dass die 10 Millionen am Schluss halt doch fehlen. Beim Wirtschaftswachstum erachten wir die Annahme von 1 Prozent als kaum realistisch, weil zu tief.

Die Fraktion SP/Grüne zieht folgendes Fazit. Auf der Einnahmenseite wird die Konjunktur wohl wie immer in den vergangenen Jahren zu einer besseren Situation beitragen, als dies jetzt im IAFP zum Ausdruck kommt. Die durch die Steuergesetzrevision entzogenen Mittel werden uns fehlen; damit müssen wir leben. Weitere Steuersenkungen stehen unter diesen Umständen nicht zur Diskussion. Auf der Ausgabenseite haben wir Unbekannte bei den nicht beeinflussbaren Ausgaben und den wegen des NFA neu vom Kanton zu zahlenden Leistungsfeldern, wobei davon ausgegangen werden muss, dass der Regierungsrat auch die nötigen Reserven eingebaut hat. Wie wir bereits letztes Jahr an dieser Stelle ausgeführt haben, müssten allfällige Einsparungen und Leistungsverzichte bei den beeinflussbaren Ausgaben – vor allem Bildung und Infrastruktur – gemacht werden. Bei der Bildung haben wir grösste Bedenken, ob dort die Kosten im Griff sind. Unter dem Titel HARMOS werden x Projekte geführt, die noch nicht absehbare Kosten verursachen dürften, bei denen aber auch Verzichte möglich sind, sollte es tatsächlich nötig sein, eine massive Neuverschuldung zu verhindern. Wir sind aber nicht bereit, im Voraus auf Jahre hinaus eine ausgeglichene Rechnung zu fordern, wie dies die FIKO mit ihrem Planungsbeschluss will, ohne zu wissen, wo konkret Einsparungen gemacht werden. Selbstverständlich wollen auch wir eine ausgeglichene Rechnung anstreben. Aber wir wollen die Prioritäten bei den uns wichtigen Leistungsfeldern setzen können, ohne an solche Vorgaben gebunden zu sein. Es wird auch in Zukunft

Aufgaben geben, auf die wir nicht verzichten können und wollen, selbst wenn die finanzielle Situation etwas weniger gut ist. In diesem Sinn nehmen wir vom IAFP Kenntnis.

*Urs Allemann, CVP.* Die CVP/EVP-Fraktion beurteilt den IAFP als ein ausgezeichnetes, transparentes Papier, das uns aufzeigt, wo Handlungsspielräume bestehen. Es ist somit ein Papier, das zu einem Erkenntnisgewinn führt. Worin besteht dieser Erkenntnisgewinn? Gewisse Leute sagen, es handle sich um ein Wunschkonzert, der Regierungsrat setze keine Prioritäten und male schwarz. Das mag zum Teil richtig sein. Wir sehen darin aber vor allem, dass der Kanton Solothurn nach wie vor auf eine sparsame Haushaltspolitik angewiesen ist und der Rat die Verantwortung dafür trägt, dass das aufgezeigte Szenario nicht eintritt. Wir müssen unsere Beschlüsse schon im Laufe des Jahres und nicht erst bei der Budgetberatung auf diese Maxime ausrichten. Ein Wunschkonzert gibt es nicht nur bei der Regierung, sondern manchmal auch hier im Ratsaal. Wir werden im Verlauf dieser Session noch bei verschiedenen Geschäften, die Kosten zur Folge haben, Gelegenheit haben, entsprechend zu handeln. Finanzpläne sind in der Regel nie rosige Prognosen, sondern listen einfach auf, was kommen könnte. Das heisst noch lange nicht, man müsse alles tun. Unsere Pflicht wird es sein, die Prioritäten richtig zu setzen und die Regierung bei der Umsetzung des Planungsbeschlusses zu unterstützen, den die Finanzkommission einreichen wird. Unsere Fraktion hat das klare Ziel, den Kanton nicht wieder in die Schuldenfalle zu treiben und unsere Beschlüsse in Zukunft dementsprechend auszurichten. Die SP sagt jetzt, ihr sei dies nicht so wichtig. Offenbar will sie, wenn es sein muss, lieber wieder Schulden zu Lasten kommender Generationen machen. Das darf nicht sein, wir müssen mit den vorhandenen Mitteln unsere Aufgaben zu lösen versuchen und dürfen kein Wunschkonzert zu Lasten kommender Generationen machen. In diesem Sinn wird die CVP/EVP-Fraktion das Papier zur Kenntnis nehmen.

*Beat Loosli, FdP.* Mit dem IAFP hat der Kantonsrat ein flächendeckendes mittelfristiges Planungsinstrument hinsichtlich künftiger Staatsaufgaben, aber auch für künftige politische Budgetvorgaben. Er dient somit der FIKO als Grundlage für Vorgaben für den nächsten Voranschlag. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Ungenauigkeit eines solchen Zahlenwerks mit der Zeitachse rapide zunimmt. Für diese Ungenauigkeit ist nicht zuletzt die Unberechenbarkeit des Bundes, unserem wichtigstem Finanzpartner, verantwortlich. Ich denke an Projekte wie freie Spitalwahl, die sich als Kostentreiber erweisen werden. Das Ergebnis der Planerfolgsrechnung ab 2009 zeigt unmissverständlich auf, dass der Kanton Solothurn die Zügel in finanzpolitischer Hinsicht keineswegs schleifen lassen darf, wenn er nicht in die Verlustzone abrutschen will. Der Plan zeigt für das Jahr 2010 bereits wieder rote Zahlen. Die wichtigsten Kostentreiber – Bildung, soziale Wohlfahrt, Gesundheit – sind allseits bekannt. Dazu kommt im Voranschlag 2008 die öffentliche Sicherheit mit einer Kostensteigerung von über 30 Prozent. Verglichen mit dem konjunkturellen Wachstum von jährlich 1 Prozent, wie es dem IAFP zugrunde liegt, wächst der Nettoaufwand für die Gesundheit im nächsten Jahr mit jährlichen Wachstumsquoten von 2,2 bis 2,9 Prozent überproportional. Der Nettoaufwand bei der sozialen Wohlfahrt weist jährliche Zunahmen von über 3 Prozent aus, auch die Bildungsausgaben steigen trotz abnehmender Schülerzahlen massiv und unaufhaltsam. Die Tendenz der gegenüber der Jahresteuern überproportional wachsenden Aufgaben gilt es in den nächsten Jahren besonders im Auge zu behalten. Angesichts dieses überproportionalen Kostenwachstums fehlt uns seitens des Regierungsrats eine klare Prioritätensetzung in den künftigen Aufgaben. Aus Sicht der FdP ist der künftige Ausbau der Staatsaufgaben bzw. die Übernahme neuer Staatsaufgaben ungenügend mit finanzpolitischen Zielsetzungen – keine Neuverschuldung, kein Verlust – verknüpft. In diesem Sinn wird die FdP einstimmig den Planungsbeschluss der Finanzkommission unterstützen.

Gestatten Sie mir einen Link zu den Gemeinden. Eine Prioritätensetzung ist auch für die Gemeinden und Städte für die Erarbeitung ihrer Finanzpläne unabdingbar. Jede neue Staatsaufgabe führt auch zu Mehrkosten im Gemeinwesen. Die Gemeinden sind auf einen verlässlichen Partner in der Planung angewiesen. Es gibt Kreise, die die Steuergesetzrevision für die schlechten Aussichten verantwortlich machen. Wenn man die Steuererträge 2008 und der künftigen Jahre dieses IAFP mit dem alten IAFP vergleicht, kann man unschwer feststellen, dass durch die geplanten Mehreinnahmen die Steuergesetzrevision bereits kompensiert ist. Man rechnet gegenüber dem IAFP, der vor einem Jahr erstellt wurde, im Voranschlag 2008 plus 57,8 Mio. Franken und im Finanzplan 2009 und 2010 je plus 46 Mio. Franken. Die Konjunktur hat die Ausfälle kompensiert. Wir haben also kein Einnahmen-, sondern ganz klar ein Ausgabenproblem mit einem überdurchschnittlichen Kostenwachstum. Die finanzpolitisch grössten Fehler werden in konjunkturell guten Zeiten gemacht. Anders gesagt: Ist Geld vorhanden, wird es auch ausgegeben. Antizyklisches Verhalten in schlechten Jahren wird herangezogen, um Investitionsspritzen zu machen, in guten Jahren vergisst man es. In diesem Sinn empfiehlt die FdP-Fraktion Kenntnisnahme.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich beginne mit zwei Zitaten. Regierungsrat Brogli, Finanzdirektor des Kantons Aargau, sagte kürzlich: «Wir wollen zum besten Grosskanton werden.» Regierungsrat Wanner, Finanzdi-

rektor des Kantons Solothurn, sagte kürzlich: «Der Kanton wird auch künftig sparen müssen.» Es kommt hier zum Ausdruck, was auch in der FIKO gesagt worden ist: Der IAFP wäre ein Führungsinstrument für die Regierung. Was wir nicht oder zu wenig spüren, ist die Führung. Es wird uns quasi ein Knochen ohne Fleisch vorgeworfen, und es liegt jetzt an uns, nach Fleisch zu suchen – was eigentlich der Regierungsrat hätte tun sollen. Man hat den Eindruck, dass der Regierungsrat nicht nur nicht führt, sondern von der Verwaltung geführt wird. Das kommt treffend im Abschnitt «Politische Ziele und Leistungen» zum Ausdruck: «Der Kanton Solothurn steht bei der Personalrekrutierung in Konkurrenz zur Privatwirtschaft, aber auch zu andern öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern. Der Kanton Solothurn ist ein attraktiver Arbeitgeber, und dies soll auch so bleiben. In der Legislaturperiode sollen insbesondere Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsförderung ergriffen werden. Das zu Beginn dieser Legislatur beschlossene Kaderentwicklungskonzept wird umgesetzt und ermöglicht den bereits in der Verwaltung tätigen Mitarbeitenden, sich intern neue Kompetenzen anzueignen und sich so beruflich weiter zu entwickeln. Das bereits als Pilotprojekt bestehende Kinderkrippenangebot ist nun definitiv verankert.» Dieser Abschnitt nimmt fast die Hälfte der Ziele des Regierungsrats ein.

Ich möchte auf das zurückkommen, was Regierungsrat Wanner und auch der Sprecher der FdP betont haben. Wenn man das Ausgabenwachstum genauer anschaut, sieht es wie folgt aus: Von 04 auf 05 haben wir eine Zunahme von 4,2 Prozent, von 05 auf 06 sind es 4,1 Prozent, von 06 auf 07 5,1 Prozent und von 07 auf 08 6,7 Prozent. Die Ausgaben wachsen schneller als die Teuerung, und sie wachsen beschleunigt. Das macht Angst. Es wird also nicht gespart. Der Budgetausgleich erfolgt ausnahmslos durch höhere Einnahmen. Dank äusseren Umständen – Goldreserven, NFA – und guter Konjunktur hat dies bis jetzt immer funktioniert.

Die Kostentreiber sind bereits erwähnt worden. Allen voran ist es das Personal. Wir haben dauernd mehr Leute; wir machen höhere Einreihungen und Anpassungen, die von aussen aufgezwungen werden; wir haben höhere Anfangssaläre – es wurde einmal gesagt, mit der früheren Pensionierung könne man Leute einstellen, die weniger verdienen. Aber offenbar ist dies nicht der Fall, kann dort auch nicht gespart werden, natürlich wegen der gegenwärtig guten Konjunktur. Es geht noch weiter. Es gibt noch Sachen, die im IAFP gar nicht erwähnt werden. Es gibt noch weitere mögliche Zusatzaufgaben. Das eine ist die freie Spitalwahl, dann die Frage, was aus den Tagesschulen wird, es müssen Anpassungen von Lehrersalären im Raum Nordwestschweiz vorgenommen werden, und die letzte Hiobsbotschaft ist, dass eventuell die Bundesbeiträge für die Umfahrung Olten im Betrag von 148 Millionen «down the drain» gehen. Es wäre daher höchste Zeit, dass der Regierungsrat sogenannte «What if-»-Überlegungen anstellen würde. Solche Überlegungen müssten eigentlich in jedem Planungsprozess enthalten sein. Ich habe dies bereits bei der Behandlung des Euro-08-Geschäfts gesagt. Wir brauchen einen SO-plus-plus-Massnahmenkatalog. Die SVP-Fraktion ist froh, dass die FIKO mit ihrem Planungsbeschluss bereits gehandelt hat. Wir werden diesem Beschluss einstimmig zustimmen und sinngemäss vom IAFP in ablehnendem Sinn Kenntnis nehmen.

*Niklaus Wepfer, SP.* Vor uns liegt die Finanzplanung für die nächsten drei Jahre. Sie zeigt eine äusserst unerfreuliche Situation. Dass sie erst nach der Abstimmung publik gemacht wird, kommt nicht von ungefähr; man wollte die Steuergesetzrevision nicht unnötig gefährden. Damals wurden alle Bedenken aus dem Wind geschlagen; der Kanton sei in guter Finanzlage, deshalb könne er sich die Ausfälle leisten. Dem ist eben nicht so. Die Kennzahlen sprechen für die nahe Zukunft eine deutliche Sprache. Die Tendenz ist nicht neu, konnte man sie doch bereits dem letzten Finanzplan entnehmen, inklusive die Auswirkungen der Steuergesetzrevision. Aber die Deutlichkeit der Abweichungen ist nicht unwesentlich. Hatte man letztes Jahr für 2008 noch mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 91 Prozent gerechnet, sind es im vorliegenden Finanzplan noch 71 Prozent. Eine Neuverschuldung scheint unausweichlich zu sein, oder aber der Kanton schraubt an den 35 Prozent Ausgaben, die er noch beeinflussen kann. Das heisst Leistungsabbau, der allen Bürgerinnen und Bürgern weh tun wird. Ob die angeblich neu erlangte Attraktivität aufrecht erhalten werden kann, bezweifle ich. Der Kanton hat grosse Probleme vor sich. Viele Gemeinden haben sie heute schon. Mancher Gemeindepolitiker, aber auch Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Revision einsetzten, haben heute ihre Meinung geändert, leider etwas spät. Ich persönlich bin enttäuscht, aber auch überrascht. Ich habe mich stark gegen die Steuergesetzrevision eingesetzt, erwartungsgemäss verloren und das Resultat selbstverständlich akzeptiert. Ich appelliere jetzt an die Vernunft, von weiteren Steuersenkungsforderungen abzusehen, bei denen die Gemeinden sicher nicht mehr mitmachen werden.

*René Steiner, EVP.* Ich will mich kurz fassen, aber doch einen Kontrapunkt setzen zur bürgerlichen Rhetorik. Es ist einfach nicht wahr, dass das Problem nur auf der Ausgabenseite liegt. Es schleckt keine Geiss weg: Hätten wir die Steuergesetzrevision nicht aufgelegt, hätten wir keine roten Zahlen. Ich verstehe nicht, dass man jetzt so überrascht tut. Im letzten IAFP stand ja bereits, man erwarte für 2010 rote Zah-

len. Ich zitiere: «Wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung hat die geplante Steuergesetzrevision.» Ich habe anlässlich der Steuergesetzrevisionsdebatte gesagt, man werde genau zu dem kommen, wovon wir jetzt reden. Die Bürgerlichen wollen die Steuern senken, dafür habe ich Verständnis, andererseits werden wir deswegen jetzt Sparübungen durchziehen müssen. Dabei sollte man ehrlicher Weise sagen, dass dies nicht nur mit den Ausgaben, sondern auch mit den verloren gegangenen Einnahmen zu tun hat. Hätten wir diese Einnahmen noch, müssten wir keine roten Zahlen schreiben.

*Beat Loosli*, FdP. René Steiner, ich habe mein Votum vom letzten Jahr vor mir liegen. Da sagte ich, wie auch andere Redner, uns fehle eine klare Prioritätensetzung, und wir erwarteten sie für den nächsten Finanzplan. Es schleckt keine Geiss weg, dass wir gegenüber dem letzten Jahr massiv höhere Steuereinnahmen haben – die Konjunktur lässt grüssen. Die Steuergesetzrevision hat entgegen den Aussichten vom Vorjahr den Ausfall bereits kompensiert. Wir reden zum Teil auch von massiven neuen Aufgaben und dem Ausbau bestehender Aufgaben. Wir reden nicht primär vom Status quo. Das überproportionale Kostenwachstum gibt zu denken. Auf die Zahlen im Voranschlag 2008 komme ich noch zurück. Wir haben sehr wohl, und das ist meine feste Überzeugung, ein Ausgabenproblem und nicht primär ein Einnahmenproblem. Wenn wir in schlechteren konjunkturellen Zeiten nicht wieder mit Sparmassnahmen fahren wollen – der Kanton Solothurn hat diese als schmerzhaft erlebt –, dann müssen wir jetzt in finanzpolitisch und konjunkturell guten Zeiten den Hebel ansetzen und die Eckpunkte für eine künftige Finanzplanung setzen.

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Wir reden immer von der Steuergesetzrevision und den dadurch verminderten Einnahmen. Wer aufmerksam zugehört hat, weiss, dass wir in diesem Jahr durch den NFA 82,7 Mio. Franken Mehreinnahmen haben und auch in Zukunft haben werden. Die Bevölkerung hätte es nicht begriffen, hätten wir ihr nicht einen Teil davon mit der Steuergesetzrevision zurückgegeben. Wir debattieren jetzt nicht über das Steuergesetz, das ist vorbei, das Volk hat klar Ja gesagt, und das haben wir zu respektieren. Wir müssen in die Zukunft schauen und das Beste daraus machen.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich habe den Präsidenten für den IAFP um mehr Redezeit gebeten, einsparen werde ich dies, indem ich mich zum Eintreten beim Voranschlag nicht äussern werde. – Es gibt von Regierungsseite ein paar korrigierende Bemerkungen anzubringen und auf einiges, was gesagt worden ist, zu antworten. Auch wenn man schon längere Zeit in der Politik tätig ist, erlebt man immer wieder Situationen, die man in dieser Ausprägung noch nie erlebt hat. Wenn man jetzt der Regierung vorwirft, wir hätten eine Steuergesetzrevision bewilligen lassen, die nicht finanziert sei, dann stimmt dies so ganz klar nicht. Wir haben immer gesagt, mit der Steuergesetzrevision, die ich im Nachhinein immer noch als notwendig erachte, würden wir den Weg der Kür beschreiten. Auch in einem sparsam geführten Finanzhaushalt kann ein plötzlicher Verlust oder eine Mindereinnahme, die zum Teil durch steigende Steuereinnahmen aus andern Gründen kompensiert worden ist, Spuren hinterlassen. Wenn wir die 50 Millionen Einnahmenverlust locker hätten wegstecken können, ohne zu gewissen Anstrengungen gezwungen zu sein, dann hätten wir wahrscheinlich etwas falsch gemacht. Ich bin nicht unbedingt als grosser Steuersenker bekannt. Unlängst konnte man in einer bekannten Tageszeitung lesen, ich sei als Präsident des damaligen Referendumskomitees gegen das Steuerpaket des Bundes einer der Hauptschuldigen dafür, dass man in der Schweiz immer noch überhöhte Steuern zahlen müsse. Vielleicht ist dem so, vielleicht auch nicht, Hannes Lutz wird sagen, das sei so. Ich kann damit leben. Wenn man die schweizerische Landschaft betrachtet, stellt man fest, dass die Steuerkonkurrenz unter den Kantonen nach wie vor besteht – übrigens auch unter den Gemeinden, zum Teil auch in solchen, die finden, die Steuergesetzrevision habe sie übermässig getroffen. Wenn wir in der Finanzdirektorenkonferenz Vergleiche ziehen, muss ich sagen: Wir haben auch mit der Steuergesetzrevision immer noch grösste Mühe, das Mittelfeld zu erreichen. Offenbar meinen gewisse Leute, wir befänden uns jetzt in der Spitzengruppe. Das sind wir nicht, können und wollen wir auch nicht sein, weil wir es schlicht nicht vermögen. Aber ohne die Steuergesetzrevision hätten wir wahrscheinlich in einigen Bereichen – ich denke an die Vermögen und an die hohen Einkommen – noch einen zusätzlichen Wanderungsverlust im Bereich des Steuersubstrats. Ich sage nicht, das wäre zu 100 Prozent eingetreten, aber wir hätten es immerhin riskiert, und das wäre politisch nicht zu verantworten. IAFP hin oder her, die Steuergesetzrevision war eine zwingende Notwendigkeit, sie hilft letztlich mit, dass sich unser Kanton etwas besser positionieren kann.

Mit der Planung ist es fast wie mit der Statistik. Es gibt immer Bereiche, die zutreffen, andere sind vielleicht etwas locker, und dann gibt es Bereiche, in denen man weiss, dass es eintreffen kann oder auch nicht. Es war nie meine Politik, nicht die Wahrheit auf den Tisch zu legen. Der heute vorliegende IAFP – ich bin sehr glücklich, dass er endlich die nötige Beachtung findet, die hatte er in früheren Jahren nicht – beruht auf

gesicherten Annahmen. Frau Schaffner sagte, das Wirtschaftswachstum mit 1 Prozent anzunehmen sei zu pessimistisch. Wenn eine Mehrheit in diesem Saal findet, es seien 3 Prozent einzusetzen, und dafür die Verantwortung übernimmt, bin ich bereit, dies schon heute Nachmittag ändern zu lassen. Dann sähe der IAFP wesentlich anders aus. Wir betrachten 1 Prozent als realistisch und alles, was darüber liegt, als willkommenes Geschenk. Das Gleiche gilt für die Ausgabenseite. Es nützt nichts, ein oder beide Augen zu schliessen. Im Gegenteil, nicht unbedingt für das Jahr 2009, aber für die Jahre 2010 und 2011 ist der politische Handlungsbedarf nicht nur gegeben, sondern auch machbar. Hannes Lutz sagte, der Kantonsrat müsse selber nach dem Fleisch am Knochen suchen. Keine Angst, der Regierungsrat wird Ihnen zu gegebener Zeit ein Menu vorsetzen, das Ihren Vorstellungen gerecht wird. Ob Sie das Menu dann essen, ist eine andere Frage. Konkret: In Kürze wird der Kantonsrat über die Tagesstrukturen in der Schule entscheiden müssen. Ich will nicht werten, aber das ist mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht gratis zu haben. Die Umsetzung der neuen Spitalpolitik – freie Spitalwahl, Hannes Lutz, in Bern mit Hilfe von SVP und Freisinnigen durchgesetzt – kann im Extremfall 60 Millionen kosten. Glaubt jemand, das sei leicht zu verkraften? Das wird Einfluss haben auf die Spitalplanung. Es steht mir nicht zu, Peter Gomm vorzugreifen, aber wir werden uns irgendwann die Frage stellen müssen, welche Strukturen wir uns im Spitalbereich noch leisten können, und das könnte unangenehme Entscheide nach sich ziehen. Es kann ja nicht sein, dass wir den Leuten freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz ermöglichen und gleichzeitig Strukturen aufrecht zu erhalten, die Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Kantons per sofort einen stationären Aufenthalt garantiert. Es stellt sich auch die Frage, was wir uns die Sicherheitspolitik in den nächsten Jahren kosten lassen wollen. Da ist vor allem auch der Kantonsrat gefordert, die entsprechenden Entscheide zu treffen. Ein weiterer Punkt ist die kommende Steuerpolitik. Die Etappe 2 steht bevor. Voraussetzung ist, dass der Kanton dann noch Eigenkapital aufweist. Wenn es nach der Regierung geht, wird dies der Fall sein. Aber es verlangt vom Kantonsrat, die entsprechenden Beschlüsse zu fällen. Dies ist eine kleine Auswahl aus dem Menu, das wir Ihnen eventuell vorsetzen werden. Darüber wird die Regierung noch befinden, und sie wird die entsprechenden Konsequenzen aufzeigen müssen.

Hannes Lutz, in aller Freundschaft: Du hast mir vorgeworfen, wir liessen uns die Arbeitssicherheit Geld kosten – Beispiel Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Bitte sehr, wir vollziehen hier Bundesgesetze! Kinderkrippen: Vor wenigen Jahren hat die *economiesuisse* von der öffentlichen Hand die Schaffung von Kinderkrippen verlangt – zu Recht. Wir haben dies getan, der Bund hat mitgezogen, und der gleiche Bund hat sich zwei Jahre später vornehm aus der Mitfinanzierung hinausgeschlichen, indem er sagte, Kantone, es ist super, was ihr macht, aber leider ist uns das Geld ausgegangen. Man sagt weiter, wir würden zu viel Geld ausgeben, um den Kanton als Arbeitgeber attraktiv zu halten. Wir sind ein guter und attraktiver Arbeitgeber, und das gilt es möglichst beizubehalten. In der jetzigen Situation haben wir, auch konjunkturell bedingt, in einzelnen Bereichen Mühe, Personal zu rekrutieren.

Der Regierungsrat begrüsst den Planungsbeschluss der Finanzkommission und ist gerne bereit, dessen Intentionen nachzuleben. Es ist auch der Regierung klar: Wir wollen keine Neuverschuldung, aber es ist unsere Pflicht und ein Gebot der politischen Redlichkeit, die Fakten auf den Tisch zu legen, nicht erst ein Jahr vorher oder im Budget, sondern mit dem Finanzplan, was Distanz und politische Handlungsfähigkeit ermöglicht.

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Wir stimmen über Kenntnisnahme des IAFP ab.

Abstimmung  
Für Kenntnisnahme  
Dagegen

Grosse Mehrheit  
Minderheit

SGB 135/2007

### **Voranschlag 2008**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Ab-

satz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1489), beschliesst:

## I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2008 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'722'763'927, einem Ertrag von Fr. 1'765'164'840 und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 42'400'913 sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2008 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 201'972'000, Gesamteinnahmen von Fr. 79'302'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 122'670'000 sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Investitionsrechnung werden genehmigt.
3. Im Jahre 2008 wird der Steuerfuss auf 105% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2008 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils und der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
6. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

## II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 21. November 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrat vom 27. November 2007 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

## Eintretensfrage

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Wir werden heute nur die generelle Eintretensdebatte führen; es gibt keine Abstimmung, weil kein Rückweisungsantrag vorliegt. Anschliessend werden wir die Globalbudgets gemäss Traktandenliste behandeln. Morgen werden wir in Anwesenheit des Präsidenten des Obergerichts zunächst die Globalbudgets für die Gerichte behandeln und danach den Voranschlag 2008 kapitelweise durchgehen. Dabei werden wir über den Beschlussesentwurf Ziffer 3 bis 7, gestützt auf das gelbe Papier der Finanzkommission, abstimmen. Am dritten Sessionstag schliesslich werden wir über die bereinigten Beschlüsse 1 und 2 abstimmen und die Schlussabstimmung vornehmen. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Der Regierungsrat hat die Vorgaben präzise erfüllen können, so präzise, dass wir uns in der Finanzkommission gefragt haben, ob sie zu wenig ehrgeizig gewesen und die Messlatten zu wenig hoch angesetzt worden seien. Nach sämtlichen Budgetnachträgen sieht das Resultat wie folgt aus: 39,6 Mio. Franken Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung; 122,7 Mio. Franken Nettoinvestitionen, darin enthalten die Kosten für die Umfahrungen Olten und Solothurn mit 24 Mio. Franken, übrigens das zweithöchste Investitionsvolumen der vergangenen 20 Jahre. Aus diesen beiden Zahlen resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 112 Prozent. Es kann also mit einem Schuldenabbau von 14,3 Mio. Franken im Jahr 2008 gerechnet werden.

In einer zweitägigen Sitzung hat die Finanzkommission mit den jeweiligen Departementvorstehern die Zahlen hinterfragt. Zu bemängeln ist, dass, wie bereits in den vergangenen Jahren, bei der Budgetierung jeweils auf die Zahlen im Voranschlag 2007 abgestellt wurde, ohne die meist tieferen Rechnungsergebnisse des Jahres 2006 zu berücksichtigen. Immerhin lässt dieses Vorgehen den Schluss zu, dass ein bedeutend besseres Rechnungsergebnis auch für 2008 zu erwarten ist. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen hat einerseits Mehrerträge beim Ressourcenausgleich gebracht und zu Entlastungen in den Bereichen AHV/IV geführt, die neu zu den Bundesaufgaben gezählt werden. Auf der andern Seite wird der Kanton mehr belastet in den Bereichen Behindertenheime und Werkstätten, Sonderschulheimen, Prämienverbilligung und öffentlicher Verkehr. Im Voranschlag berücksichtigt ist die Steuergesetzrevision mit Steuererleichterungen bei den natürlichen und juristischen Personen und mit der Senkung des Steuerfusses von 108 auf 105 Prozent.

Für 2008 rechnet man mit Steuerausfällen von rund 30 Mio. Franken. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision kommen erst 2009 vollständig zum Tragen. Ein Teil dieser Steuerausfälle kann mit Mehrerträgen aus der guten Wirtschaftslage kompensiert werden.

Zunächst war im Voranschlag eine Lohnerhöhung von 1,5 Prozent eingestellt. In den Budgetnachträgen sind zusätzlich 2,4 Mio. Franken für Lohnaufbesserungen auf 2 Prozent aufgeführt. Das hat in der Finanzkommission zu grossen Diskussionen geführt, obwohl wir seit der Einführung des GAV auf die Lohnverhandlungen keinen Einfluss mehr nehmen können. Im Vergleich zum Voranschlag 2007 haben wir, wie bereits in den vergangenen Jahren, Kostensteigerungen hauptsächlich bei den Schulgeldern im Sozial- und Gesundheitsbereich. Die Globalbudgetreserven der Erfolgsrechnung reduzieren sich gesamthaft um rund 9 Mio. Franken auf voraussichtlich noch 17,5 Mio. Franken Ende 2008. Davon sind rund die Hälfte freiwillige Reservenverzichtete. Im Bereich öffentlicher Verkehr wird der Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinden geändert. Künftig wird der Kanton 55 Prozent der Restkosten übernehmen, die Gemeinden 45 Prozent, dies als Kompensation zur Ablastung des progymnasialen Unterrichts auf die Gemeinden. Mit den Kosten für den Schülertransport, die vom DBK neu dem Baudepartement belastet werden, gibt dies Kostensteigerungen von rund 10 Mio. Franken im Bereich öffentlicher Verkehr.

Die Sanierung der Vogelfänge in den Schiessanlagen wird den Kanton in den nächsten 20 Jahren mindestens 10 Mio. Franken kosten. Für das Jahr 2008 sind als erste Tranche 2,2 Mio. Franken vorgesehen. Laut dem neuen Sozialgesetz übernimmt der Kanton ab 2008 die Kosten für stationäre Massnahmen für Jugendliche, die straffällig geworden sind und in Heime eingewiesen werden müssen. Die Kosten 6 Mio. Franken sind neu dem Globalbudget der Jugendanwaltschaft zugeordnet. Beim Strassenunterhalt fallen die Kosten für den Nationalstrassenunterhalt weg. Die finanzielle Entlastung wird für den zusätzlichen Aufwand bei den Kantonsstrassen verwendet. Die Entwicklung des Strassenbaufonds macht uns nach wie vor Sorgen, obwohl wir wussten, dass der Fonds wegen der Umfahrungsprojekte für eine gewisse Zeit ins Minus fallen wird. Der Verlustvortrag wird laut Voranschlag Ende Dezember 2008 auf 64,9 Mio. Franken ansteigen. Gemäss Diagramm wird der Strassenbaufonds erst im Jahr 2019 wieder aus den roten Zahlen kommen.

Der Nettoaufwand beim Departement für Bildung und Kultur liegt rund 63,2 Mio. Franken über dem Voranschlag 2007. 44,1 Mio. Franken werden durch den NFA abgegolten. Bei den Schulgeldern an Berufsschulen und Fachhochschulen gibt es eine Kostensteigerung von 9,3 Mio. Franken. Die Mieten, die vom Hochbauamt festgelegt werden, sind 3 Mio. Franken höher eingesetzt als im Vorjahr. Die eigentlichen beeinflussbaren Kostensteigerungen bei der Bildung liegen bei rund 4,5 Mio. Franken. Das Amt für Volksschule und Kindergarten verzichtet für 2008 auf Reserven von 1,1 Mio. Franken.

Beim Finanzdepartement müssen infolge des Schuldenabbaus 9,2 Mio. Franken weniger an Zinsen eingesetzt werden als im Vorjahr. Von 100 Franken Staatssteuerertrag braucht es 1 Franken 20 für die Deckung des Nettozinsaufwandes. Beim Steuerwesen entstehen Mehrkosten durch das Einscannen der Steuerakten. Der Nutzen dieser Übung soll sich erst in den Folgejahren budgetwirksam auswirken. Beim AIO hat es eine Systemänderung insofern ergeben, als die Kosten im Amt selber anfallen und nicht mehr 1:1 weiterverrechnet werden. Deshalb werden beim AIO in der Erfolgsrechnung Mehrkosten von 10 Mio. Franken ausgewiesen. Darin enthalten sind auch die höheren Kosten für das Scanning der Steuerakten, Druck- und Kopierkosten.

Der Beitrag an die Spital AG steigt um 9,3 auf 208,1 Mio. Franken an. Bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen liegen die Kosten gegenüber dem Vorjahr 1,5 Mio. Franken tiefer. Die Kosten für die Sozialversicherungen AHV und IV werden ab 1.01.2008 vollständig vom Bund übernommen. Dadurch fallen für den Kanton in diesem Bereich 85,7 Mio. Franken weniger an. Bei den Ergänzungsleistungen wird mit 4,4 Mio. Franken weniger Kosten gerechnet. Auf der andern Seite steigt die Nettobelastung bei der Prämienverbilligung um 21,5 Mio. Franken. Beiträge an die Wohnheime und Werkstätten steigen als Folge des NFA um 50 Mio. Franken an. Bei der Polizei steigen die Kosten wegen eines neuen Kurses der Polizeischule 2008 um 5 Mio. Franken an. Für die Polikom sind im Voranschlag 8,5 Mio. Franken in den Investitionen vorgesehen. 3,2 Mio. Franken sollten den Projektpartnern an die Investitionskosten wieder verrechnet werden können. Der Ertrag aus dem allgemeinen Treibstoffzollanteil und der Ertrag aus der LSWA von 11 Mio. Franken fliesst das erste Mal vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Strassenbaufonds. Aus dem Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer fliessen vom Kanton an die Gesamtheit der Gemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung Natur und Heimatschutz.

Es gibt kaum einen Bereich, in dem keine Kostensteigerung zu verzeichnen ist, und weil die Verschiebungen durch den NFA das erste Mal eintreten und neu sind, bin ich etwas ausführlicher in diesen Bereichen geworden. Die Tendenz von «darfs es bitzeli meh sy» ist auch für 2008 deutlich zu erkennen. Dank dem Nettogewinn von 82,7 Mio. Franken aus dem NFA kann trotz Steuererleichterungen ein akzeptables Budgetergebnis vorgelegt werden. Um auch in Zukunft in den schwarzen Zahlen zu bleiben, müssen sich Kantonsrat, Regierung und Verwaltung anstrengen, die stetig steigenden Mehrausgaben zu

bremsen und den Status quo zu halten. Das heisst, alle müssen aufpassen, dass die Ausgaben nicht immer noch mehr ansteigen; anzustreben wäre ein Stillstand. Das hat nicht sehr viel mit Sparen zu tun. Namens der Finanzkommission danke ich allen, die an der seriösen Budgetierung beteiligt waren. Bedanken möchte ich mich auch für die darstellerische Verbesserung des Voranschlags 2008, was für uns Kantonsräte zu einer besseren Handhabung dieses Papiers beigetragen hat. In den Dank einschliessen möchte ich selbstverständlich den Parlamentscontroller Martin Greder, der uns in den Beratungen zum Voranschlag begleitet und unterstützt hat.

*Beat Loosli*, FdP. Vorerst möchte die FdP-Fraktion allen an der Ausarbeitung dieses Budgets Beteiligten für die grosse Arbeit bestens danken. Das Budget 2008 ist, wie schon jenes des Vorjahrs, stark von WoV geprägt. Die Beratung der einzelnen Globalbudgetvorlagen war durch die Diskussion um Ziele, Leistungen, Wirkungen und die entsprechenden Messgrössen, aber auch durch die Verknüpfung der Leistung mit den Finanzen geprägt. Erwähnenswert ist an dieser Stelle die verbesserte Lesbarkeit der Unterlagen. Sie muss unter dem Aspekt der Miliztauglichkeit von WoV noch weiter verbessert werden. Ich bin überzeugt, dass wir auf gutem Weg sind. Das Budget 2008 rechnet mit einem operativen Ertragsüberschuss von 40 Mio. Franken bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 112 Prozent mit keiner Neuverschuldung. Somit hat die Regierung die Budgetvorgaben der Finanzkommission genau erfüllt. Es gibt Stimmen, welche die FIKO-Vorgaben auf der einen Seite als zu tief, auf der andern Seite als willkürlich bezeichnen. Ich bin überzeugt, dass die Vorgaben unter dem Aspekt des NFA und der Steuergesetzrevision nicht so schlecht waren, zumindest konnten sie erfüllt werden; Mitte Jahr hatte es noch nicht danach ausgesehen. Nur dank harter Sparrunden im letzten Jahr konnten wir den jetzigen Stand der Staatsfinanzen erreichen. Wir haben so auch etwas mehr Handlungs- und Entscheidungsspielraum gewonnen.

Die Finanzlage hat zu einem Lohnwachstum von 2 Prozent fürs Jahr 2008, gegenüber 1,2 Prozent im Vorjahr, geführt. Vergleicht man das Lohnwachstum mit der Wirtschaft, kommt noch ein Stufenanstieg dazu. Der Besoldungsaufwand wächst 2008 gegenüber dem Vorjahr immerhin um 3,8 Prozent. Angesichts der ausserordentlich guten Konjunkturlage, der immer noch relativ tiefen Zinsen für Fremdkapital und der guten Beschäftigungslage geben uns aber gewisse Eckwerte zu denken. Der gesamte Aufwand in der volkswirtschaftlichen Gliederung wächst mit über 6,3 Prozent – im Vorjahr waren es 4 Prozent –, das ist massiv über der aktuellen Teuerung. Eliminiert man noch die Passivzinsen, wo es dank dem Schuldenabbau Minderungsaufwand gab, beträgt das Ausgabenwachstum 6,7 Prozent. Diese Tatsache stimmt nachdenklich. Zu denken geben auch die unerfreulichen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, wobei die freie Spitalwahl mit 80 Mio. Franken Mehrkosten als Damoklesschwert über uns steht.

In den geplanten Nettoinvestitionen von 122,7 Mio. Franken sind die beiden Umfahrungen Olten und Solothurn mit 24 Mio. Franken veranschlagt. Bereinigt um diese Investitionen liegen die Nettoinvestitionen bei rund 99 Mio. Franken; im Vorjahr waren es 84 Mio. Franken. Die FIKO-Präsidentin hat es ange-tönt: Damit sind wir erheblich über dem Durchschnitt der Nettoinvestitionen der letzten zehn Jahre. Ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent oder mit andern Worten keine Neuverschuldung ist für die FdP in diesem konjunkturellen Umfeld ein absolutes Muss. Die FdP wird auch in den kommenden Jahren nicht von diesem Grundsatz abweichen. Der Kanton Solothurn muss sich in guten Zeiten fit für schlechtere konjunkturelle Jahre machen. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die FdP einstimmig, auf den Voranschlag 2008 einzutreten und dem Antrag der FIKO zuzustimmen. In der Detailberatung der einzelnen Globalbudgets wird es noch Wortmeldungen geben.

*Martin Rötheli*, CVP. Die Präsidentin der FIKO hat bereits sehr ausführlich über das Budget 2008 informiert. Ich gehe deshalb nur auf einzelne Punkte ein. Die von der FIKO gesteckten Eckziele für das Budget 2008 entsprechen vollumfänglich den Vorstellungen der CVP/EVP-Fraktion – in der Rechnung darf es dann noch «es bitzeli meh sy». Gegenwärtig haben wir eine recht gute Wirtschaftslage. Mit den Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich muss in der Staatsrechnung ein Ertragsüberschuss erzielt werden. Trotz erhöhter Investitionen, unter anderem wegen der Umfahrung Olten, muss Geld übrig bleiben, um Schulden zurückzuzahlen. Es ist daher wichtig, neue Ausgaben gut zu überlegen, macht man doch gerade in wirtschaftlich besseren Zeiten kapitale Fehler, indem man locker Geld für neue Ausgaben spricht und später fast nicht mehr weiss, wie man sie berappen soll. Mit der Steuergesetzrevision haben wir nicht Riesensprünge machen, aber doch ein dringend nötiges Zeichen Richtung Mittelfeld setzen können. Mit der Erhöhung der Krankenkassenprämienverbilligung um 9 auf 105 Millionen wollen wir auch bei den finanziell schlechter Gestellten ein Zeichen setzen. Auch das Staatspersonal soll mit der zweiprozentigen Lohnerhöhung profitieren, hat es doch in schlechteren Zeiten bei der Sanierung seinen Beitrag geleistet. Der IAFP zeigt uns auf: Die Staatsaufgaben müssen weiterhin hinterfragt werden. Ich danke der Finanzkommission, dem Regierungsrat und der Verwaltung für die aufwändige Arbeit. Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf das Budget 2008 ein. Zu einzelnen Punkten werden wir in der Detailberatung Stellung nehmen.

*Susanne Schaffner, SP.* Die Fraktion SP/Grüne dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und das gute Resultat. Es war für die Regierung dieses Mal nicht ganz so schwierig wie in andern Jahren, die Vorgaben zu erfüllen, so dass in der FIKO Selbstzweifel über die von ihr gemachten Vorgaben aufgetreten sind. Obwohl wir es erfreulich finden, dass die Vorgaben eingehalten wurden, sind wir doch daran interessiert, dass das vorgelegte Budget auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite realistisch ist und die Mittel möglichst effizient eingesetzt werden. Dabei gibt es aufgrund des NFA in einzelnen Bereichen wie der sozialen Sicherheit und der Bildung sicher noch Unbekannte, die neu vom Kanton zu übernehmenden Leistungsfelder bringen Kosten, die man noch nicht ganz absehen kann. Es ist klar, dass ein grosser Teil des Kostenzuwachs in diesen Bereichen aus den Mehrkosten aus dem NFA bestehen. Deshalb sind die Äusserungen von Beat Loosli nicht unwidersprochen hinzunehmen bzw. müssen relativiert werden durch die Mehrkosten, die durch den NFA entstanden sind. Bei der Einnahmenseite wirkt sich lediglich ein Teil der Steuerausfälle aus, die durch die gute Wirtschaftslage wieder kompensiert werden sollen. Erst das Budget 2009 wird zeigen, wie gross die effektiven Steuerausfälle aufgrund der ersten Etappe der Steuergesetzrevision sind. Alles in allem ist der Voranschlag erfreulich, er lässt erfahrungsgemäss auf eine noch erfreulichere Rechnung hoffen. Die Fraktion SP/Grüne ist für Eintreten und wird dem Budget zustimmen.

*Heinz Müller, SVP.* Zahlen zu wiederholen wäre Wasser in die Aare tragen. Deshalb mache ich das, was in der Eintretensdebatte zu Voranschlägen üblich ist, nämlich als Fraktionssprecher politische Position zu beziehen. Dabei werde ich ein paar Aussagen machen, die Sie bereits beim IAFP-Geschäft gehört haben, aber der Voranschlag 2008 ist ja nichts anderes als ein kleiner IAFP. Der Voranschlag 2008 liegt in der Linie der Voranschläge der letzten Jahre. Er schliesst positiv ab, und das ist gut so. Auch die Voranschläge der kommenden Jahre haben sich zwingend in die positiven Voranschläge der vergangenen Jahre einzureihen. Um dies zu erreichen, müssen Regierungsrat, Kantonsrat und natürlich auch die Verwaltung eine gemeinsame sparsame Politik der Vernunft betreiben. Der IAFP soll mehr als nur ein Fingerzeig sein. Die nächsten Jahre lassen keine Projekte zu, die in einen abenteuerlichen finanziellen Seiltanz ausarten. Gehen wir also keine Risiken ein, die nicht zu den Aufgaben des Staats gehören.

Damit sind wir wieder einmal bei den Kernaufgaben des Staats gelandet. Wir sollten uns nicht von politischen Modetrends und Tagesaktualitäten leiten lassen, wenn wir über die Finanzen des Kantons reden. Auf welche Seiltänze sollten wir uns nicht einlassen? Soll es Aufgabe des Staats sein, unsere Kinder ab dem vierten Jahr vom frühen Morgen bis zum späten Abend zu hüten und zu erziehen und den wirklichen Bildungsauftrag weiterhin zu verwässern und nicht befriedigend zu erfüllen? Soll der Staat in seinen Spitälern alles anbieten, also auch risikoreiche Spezialmedizinaltechniken, was Private könnten, anstatt eine gute Grundversorgung für die Bevölkerung zu gewährleisten? Soll in unserem Land weiterhin Selbstverantwortung bestraft und sozialer Missbrauch erlaubt werden? Je nach politischer Herkunft kann man die Fragen mit Ja oder mit Nein beantworten. Wenn wir die Voranschläge in den nächsten Jahren in die positive Voranschläge der vergangenen Jahre einreihen wollen, nein, müssen, dann können die Antworten für Mehrausgaben in der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik nur Nein lauten. Denn dies sind die neuen, aber eben auch die alten Kostentreiber. Wer jetzt, wie das im vorderen Geschäft der Fall war, damit liebäugelt, in diesem Zusammenhang die angenommene Steuergesetzrevision zu kritisieren, sollte dies schnellstens wieder vergessen. Ausser, er respektiere die klaren Volksentscheide nicht und wolle als Antidemokrat dastehen. Da unterstütze ich die Präsidentin der FIKO in ihren Aussagen hundertprozentig. Das Volk hat auch klar zum zweiten Teil Ja gesagt für die Anpassung der Staatssteuer im Jahr 2012. Wir haben damit einen Auftrag erhalten, weiterhin sparsam mit den uns anvertrauten Steuergeldern umzugehen und nicht immer neue, sogenannte oder vermeintliche Staatsaufgaben zu erfinden, die erklärlicherweise für jeden irgendwo anders liegen, die wieder neue Ausgaben bedeuten. Bestehende Ausgaben müssen wir nach wie vor kritisch hinterfragen, aber ganz sicher neue Ausgaben verhindern. Die SVP ist für Eintreten und wird den Antrag der Finanzkommission unterstützen.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich habe nachgelesen, was ich vor einem Jahr gesagt habe. Ich könnte es Wort für Wort wiederholen, mache dies aber nicht, Sie können es selber nachlesen auf Seite 564 der Verhandlungen. Es ist ja eigentlich alles bestens, die Vorgaben der FIKO sind erfüllt, wir haben einen operativen Überschuss von fast 40 Millionen, 112 Prozent Selbstfinanzierung, keine Neuverschuldung. Trotzdem löst das Budget bei mir nicht nur eitel Freude aus. Ich greife zwei Punkte heraus. Wie bereits beim IAFP erwähnt, ist der grösste Kostentreiber das Personal. Im gebundenen Voranschlag rechnete der Regierungsrat mit einer Lohnerhöhung von 1,5 Prozent. Leider blieb er in den Verhandlungen nicht hart genug, und jetzt sind es 2 Prozent. Das sind fast 4 Mio. Franken mehr; sie sind selbstverständlich kompensiert worden durch die Mehreinnahmen, die offenbar vorhanden sind, wenn man konservativ budgetiert. Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob es richtig sei, dass der Regierungsrat die Verhandlungen abschliessend führt, ohne dass das Parlament korrigierend eingreifen kann. Vor allem auch deshalb, weil

er selber mit im Boot sitzt: Die generelle Lohnerhöhung kommt ihm selber nämlich auch zu gute. Die SVP überlegt im Moment, ob man auf diesem Gebiet die Budgethoheit nicht wieder zum Parlament zurücktransferieren sollte. Der zweite Punkt ist die Frage, was die 2 Prozent eigentlich sind. Im gebundenen Voranschlag steht: «Die Löhne für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Volksschulen ... sollen somit gemäss Angebot der Arbeitgeberseite ab 1. Januar 2008 um 1,6493 Indexpunkte erhöht werden. Die Besoldungen sollen auf 111,6023 Punkte nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basisindex Mai 1993 100 Punkte, ausgeglichen werden.» Die 111,60 Punkte – ich verzichte auf die superkleinkrämerische dritte und vierte Stelle – entsprechen der ursprünglichen allgemeinen Lohnerhöhung, nämlich den 1,5 Prozent. Wenn es jetzt 2 Prozent sind, ergibt dies einen Ausgleich von 112,15 Punkten nach dem auf 100 Prozent basierenden Landesindex von 1993. Ich lege Wert darauf, dass die Zahlen, die ich jetzt genannt habe – ich wiederhole sie: 112,15 Punkte – im Protokoll festgehalten werden. Was die SVP noch besonders stört, habe ich im Prinzip bereits erwähnt, nämlich die Art, wie man elegant einfach Mehrkosten von 4 Mio. Franken ohne mit der Wimper zu zucken ausgleichen kann. Man fragt sich natürlich, wie viele Millionen in der konservative Budgetierung sonst noch versteckt sind.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich möchte zwei, drei Irrtümer korrigieren. Wenn Hannes Lutz von konservativ spricht: Wieso sollten wir beim IAFP plötzlich nach andern Kriterien vorgehen? Zur Lohnmechanik. Wenn der Kantonsrat den Bereich Lohnverhandlungen an sich ziehen will, wird der GAV aufgehoben – das ist die klare Konsequenz–, und wir gehen ins alte System zurück. Verschiedene Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren in diesem Land beneiden den Kanton Solothurn, weil in ihren Kantonen die Lohnzugeständnisse in der Regel höher sind als im Kanton Solothurn – gerade auch im Kanton Bern, Hannes Lutz. Offenbar ist man ab und zu auch im Parlament etwas grosszügiger, als man es sein dürfte. Hannes Lutz, wir müssen jeweils etwas einstellen, wenn a) klar ist, dass man wahrscheinlich nicht darum herum kommt, bei den Löhnen Zugeständnisse zu machen, und b) ungefähr weiss, in welchem Rahmen dies liegen könnte. Das ist Verhandlungssache. Die Personalverbände wollten wesentlich mehr, als die Regierung zuzugestehen bereit war. Geeinigt hat man sich dann auf 2 Prozent. Das ist auch im schweizerischen Quervergleich anständig. Natürlich möchte ich als Finanzdirektor nichts, aber ich möchte sehen, wie das Parlament reagierte, wenn man nichts täte und dann die Probleme hätte, die andere Kantone mit ihrem Personal hatten. Wenn man als Finanzdirektor zum voraus das einstellen würde, wo man landen möchte, würden Beat Käch oder Pirmin Bischof sagen, die Regierung habe 2 Prozent eingestellt, mehr können wir nicht verlangen. So etwas lernt man im Buechibärg beim Viehhandel, Hannes! Die ursprünglichen Absichten darf man nie zu früh aufdecken.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 unterbrochen.

---

SGB 135/2007

### **Voranschlag 2008**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2007, S. 1327)

*Beat Käch*, FdP. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich nach Regierungsrat Christian Wanner das Wort ergreife. Was Hannes Lutz sagte, kann ich auf mir und auf dem Staatspersonal nicht sitzen lassen. Der GAV ist ein sozialpartnerschaftliches grosses Werk, um das uns nicht nur viele Kantone beneiden, sie fragen uns auch an, weil sie in der gleichen Art tätig werden möchten. Der GAV kommt aus der Privatwirtschaft, und er hat sich dort mehrheitlich gut bewährt, indem viele Fragen sozialpartnerschaftlich ausgearbeitet werden können. Der GAV hat sich auch im Kanton Solothurn sehr gut bewährt. Ich weiss nicht, ob Hannes Lutz den GAV gefährden oder in Frage stellen will. Damit gäbe es erneut sozialpolitische Anfeindungen, wie sie früher in den Budgetberatungen stattgefunden haben, als um den Lohn gefeilscht wurde. Seit Bestehen des GAV konnten wir die Fragen versachlichen. Mit den 2 Prozent Lohnerhöhung sind wir sehr moderat; auch im Vergleich mit dem wirtschaftlichen Umfeld ist es eine sehr faire Lösung. Sie wurde sozialpartnerschaftlich ausgehandelt, und wir möchten dies auch in Zukunft tun. Die Beamten- oder Staatsangestellten-Feindlichkeit spürt man durch alle Zeilen, und das dünkt mich nicht fair. Sonst soll man mal sagen, wer zu viel verdient. Wir haben Lohnvergleiche gemacht und festgestellt, dass wir uns im Mittelfeld befinden. Der Staat ist ein fairer Arbeitgeber, aber nicht überaus grosszügig, wie es jetzt wieder behauptet worden ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt morgen.

---

SGB 141/2007

**Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2009**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 4. Juli 2007, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» der Erfolgsrechnung wird für die Jahre 2008 bis 2009 folgendes Produktgruppenziel festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Parlamentsdienste
    - 1.1.1 Sicherstellung der Stabsdienste für den Kantonsrat und eines effizienten parlamentarischen Betriebs.
2. Für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2009 ein Verpflichtungskredit von 1'308'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Ratsvizepräsident. Im Auftrag der Ratsleitung beantrage ich Ihnen, diesem Globalbudget zuzustimmen. Die einzige Änderung besteht darin, dass es sich nicht um ein drei-, sondern um ein zweijähriges Globalbudget handelt, womit wir in einen Rhythmus mit den übrigen Globalbudgets kommen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 138/2007

**Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2009**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c, 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1493), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2009 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
    - 1.1.1 Der Geschäftsverkehr zwischen den Departementen und dem Regierungs- und Kantonsrat funktioniert einwandfrei.
    - 1.1.2 Die Medien werden professionell und ohne Zeitverzug informiert.
  - 1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit
    - 1.2.1 Der Postversand der kantonalen Verwaltung in Solothurn erfolgt in der Regel mit B-Post.
    - 1.2.2 Die politischen Rechte sind gewährleistet.
2. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2009 ein Verpflichtungskredit von 11'310'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Beat Loosli*, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Auch dieses Globalbudget geht nur über zwei Jahre, womit eine gleichmässige Verteilung der 3-jährigen Globalbudgetvorlagen möglich wird. Neu in diesem Globalbudget ist vor allem, dass die Portokosten im Pool Solothurn anders behandelt werden, indem die gesamten Kosten bei der Staatskanzlei anfallen und nicht mehr globalbudgetwirksam an die andern Bereiche ausgelastet werden. Dieser Faktor führte zu einer Diskussion über die Schnittstelle zur Steuerverwaltung. Wir liessen uns versichern, dass die Portokosten nicht doppelt budgetiert sind. Die Portokosten der Steuerverwaltung gehören in die Veranlagungskosten und werden von den Gemeinden mitgetragen. Es ist wichtig, dass sie nicht unter den Tisch fallen, sondern ausgewiesen werden. Die FIKO empfiehlt Ihnen einstimmig Zustimmung zu diesem Globalbudget.

*Urs von Lebern*, SP. Die Staatskanzlei funktioniert gut und das Personal arbeitet gut und effizient, was wir im Ratsbetrieb ja auch merken. Das Globalbudget fällt durch zwei Sachen auf. Die Portokosten wurden bereits erwähnt. Neu verrechnet das Hochbauamt marktübliche Mieten. Das bedeutet einen Zuwachs der Mieten von 25 Prozent, was das Globalbudget ziemlich durcheinander bringt, ohne dass die Staatskanzlei etwas dafür kann. Es ist eine neue Abgeltung intern, die nicht wirklich relevant ist. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Globalbudget zu.

*Markus Grütter*, FdP. Ich möchte Urs von Lebern widersprechen: Die neue Verrechnung der Mietkosten ist nicht «nicht relevant». Sie trägt zur Kostenwahrheit bei; das ist der Hintergrund, und das dünkt mich wichtig.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 130/2007

**1. Globalbudget «Führungsunterstützung des Departements für Bildung und Kultur/Departementssekretariat» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008–2010; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006–2009; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 4. September 2007:

*A) Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur/Departementssekretariat» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2010*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1474), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur/Departementssekretariat» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2010 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung und Dienstleistungen
    - 1.1.1 Unterstützung und Beratung der Departementsleitung in sämtlichen Departementsgeschäften, inklusive erziehungswissenschaftlicher Support und aktive Teilnahme an interkantonalen Bildungspolitik
    - 1.1.2 Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten
    - 1.1.3 Information der Öffentlichkeit
  - 1.2 Produktgruppe 2: Chancengleichheit
    - 1.2.1 Chancengleichheit sicherstellen (Stipendien/Darlehen)
  - 1.3 Produktgruppe 3: Kirchenwesen
    - 1.3.1 Scharnierstelle zwischen Staat und Kirche
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement Bildung und Kultur/Departementssekretariat» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2010 ein Verpflichtungskredit von 31'744'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur/Departementssekretariat» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungs-

orientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1474), beschliesst:

Die Ziffer 1.13 lautet neu wie folgt:

1.13 Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur/Departementssekretariat» mit den 3 Produktgruppen «Führungsunterstützung und Dienstleistungen», «Chancengleichheit» und «Kirchenwesen».

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Verena Meyer*, FdP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Mit diesem Globalbudget wird die interkantonale Bildungspolitik neu in die Produktgruppe Führungsunterstützung und Dienstleistungen integriert, was Sinn macht. Dadurch verändert sich die Budgetstruktur. Durch die von der Bevölkerung in einer Volksabstimmung beschlossene Harmonisierung im Bildungswesen macht Solothurn in verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen mit und bringt sich aktiv in den Prozess ein. Diese Aufgabe übernimmt vor allem der Bildungsdirektor selber, aber natürlich auch sein Departementsstab, der ihn in den Arbeitsgruppen vertritt oder die entsprechenden Unterlagen vorbereitet. In der Produktgruppe Chancengleichheit steigt der Gesamtaufwand um rund 10 Mio. Franken für die ganze Globalbudgetperiode, und zwar wegen einer voraussichtlichen Änderung der Rahmenbedingungen für die Auszahlung von Stipendien. Voraussetzung dafür, dass das Geld wirklich auch gebraucht wird, bleibt allerdings, dass der Kantonsrat der neuen Vorlage im Verlauf des Jahrs 2008 zustimmt. Die BIKUKO hat an ihrer Sitzung vom 23. Oktober das Globalbudget beraten und den Beschlussesentwürfen 1 und 2 einstimmig zugestimmt. Wir empfehlen Ihnen, das Gleiche zu tun.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

##### Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

##### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

##### Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1.13

Angenommen

Kein Rückkommen

##### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 157/2007

**1. Globalbudget «Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008–2009; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006–2009 Bestimmung von Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 29. Oktober 2007:

*A) Globalbudget «Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2009*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Oktober 2007 (RRB Nr. 2007/1811), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2009 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Betriebliche und schulische Berufsbildung
    - 1.1.1 Aufbau eines Qualitätsmanagements-Systems bei den Lehrbetrieben
    - 1.1.2 Berufsbildner/innen sind mit dem Berufsbildnerkurs zufrieden
  - 1.2 Produktgruppe 2: Berufs-, Studien- Laufbahnberatung
    - 1.2.1 Inhaltlich und zeitlich adäquate beraterische Unterstützung bei erster Berufs-, Schul- und Studienwahl und optimale Integration in den Ausbildungs- und Erwerbsprozess unter Berücksichtigung der individuellen Eigenheiten sowie der wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten
    - 1.2.2 Aufbereitung und Bereitstellung der schul-, studien- und berufskundlichen Dokumentation sowie Unterstützung bei deren Benützung
    - 1.2.3 Bedarfsgerechtes Angebot an beraterischer Unterstützung bei Problemen in der Ausbildung und/oder am Arbeitsplatz, bei drohender Arbeitslosigkeit sowie bei allgemeinen Laufbahnfragen
  - 1.3 Produktgruppe 3: Präventionsmassnahmen Schnittstelle Sekundarstufe 1 und 2
    - 1.3.1 Individuelle Begleitung der Jugendlichen, welche verstärkt unterstützt werden müssen und Koordination der beteiligten Institutionen
  - 1.4 Produktgruppe 4: Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen
    - 1.4.1 Aufbau von Qualitätsmanagement an den kantonalen Schulen
    - 1.4.2 Entwicklung der Sekundarschule P (Zusammenarbeit mit AVK)
    - 1.4.3 Weiterentwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
2. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2009 ein Verpflichtungskredit von 13'669'600 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorien-

tierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Oktober 2007 (RRB Nr. 2007/1811), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.15 lautet neu:

1.15 Globalbudget «Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen» mit den 4 Produktgruppen «Betriebliche und schulische Berufsbildung», «Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung», «Präventionsmassnahmen Schnittstelle Sekundarstufe 1 und 2» und «Führung und Koordination der Mittel- und Hochschulen».

2. Die Ziffer 1.17 wird gestrichen.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 14. November 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Sie sind darüber orientiert worden, dass das Geschäft SGB 157/2007 die beiden Geschäfte SGB 126/2007 und 128/2007 ersetzt.

*Rolf Späti*, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Vorlagen für die Globalbudgets «Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» sowie «Übergeordnete Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen» wurden am 4. September 2007 beschlossen. Die beiden Amtsstellen wurden erst nach den Budgetbehandlungen zusammengeführt. Aufgrund des neuen Bundesrechts im Bereich der Berufsbildung, die per 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, verfügt die Berufs- und Arbeitswelt über ein modernes Instrument, um ihre Entwicklungsbedürfnisse und damit den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Folgende Meilensteine sind im Zusammenhang mit dem neuen Berufsbildungsgesetz vorgesehen: 1. Gemäss den Übergangsbestimmungen des Bundesrechts soll die kantonale Gesetzgebung im Jahr 2008 in Kraft gesetzt werden. 2. Durch die neue einheitliche Rechtsgrundlage der Berufsbildung Sicherstellung der Integration der Bereiche Gesundheit, Soziales, Land- und Forstwirtschaft. 3. Ab 1. Januar 2008 stellt der Bund auf die neuen leistungsorientierten Finanzierungsrichtlinien in der Berufsbildung um. In Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt ist ein reibungsloser Übergang der Subventionierung sicherzustellen. 4. Gemäss Bundesrecht sind die Kantone verpflichtet, die berufsorientierte Weiterbildung und die höhere Berufsbildung zu fördern. Unter Berücksichtigung der interkantonalen Harmonisierung rollende Sicherstellung dieser Bundesvorgaben.

Im vorliegenden Globalbudget ist ein Verpflichtungskredit von 13,669 Mio. Franken enthalten. Neu integriert ist das Case Management zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit. Die BIKUKO stimmte den Beschlussesentwürfen zu.

*Hubert Bläsi*, FdP. Der Wandel in der Berufsbildung ist markant und beschäftigt alle Beteiligten. In etlichen Bereichen muss man die Zertifikatslehre etablieren und gleichzeitig sollen neue Berufsbilder eingeführt werden. Gemäss Aussagen der Verantwortlichen werden die entsprechenden Strukturreformen umgesetzt und die Neuerungen eingeführt. Weil das Globalbudget jetzt besser strukturiert ist, ist es auch übersichtlicher. Aus der Zusammenführung der beiden Ämter hat sich bis jetzt kein Synergieeffekt ergeben. Inhaltlich hat sich nichts ändert, das neue Globalbudget ist lediglich eine Addition der bisherigen. Die FdP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 129/2007

**Globalbudget «Mittelschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008–2010**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1473), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2010 folgende Produktgruppenziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Maturitätsschulen (MAR)

1.1.1 Fundierte, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium nach den Vorgaben der EDK und des Bundes

1.1.2 Kostengünstige Ausbildung

1.2 Produktgruppe 2: Untergymnasien/ Sekundarschulen P

1.2.1 Grundlegende, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung als Vorbereitung auf die Maturitätslehrgänge

1.2.2 Kostengünstige Ausbildung

1.3 Produktgruppe 3: Fachmittelschulen

1.3.1 Bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Vorbereitung auf anspruchsvolle Berufsausbildungen an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen nach den Vorgaben der EDK

1.3.2 Kostengünstige Ausbildung

2. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2010 ein Verpflichtungskredit von 123'386'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Mittelschulbildung» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Andreas Ruf*, SP. Dieses Globalbudget sieht einen Verpflichtungskredit von 123,386 Mio. Franken vor. Diese Zahl basiert noch auf einer Teuerung von 1,5 Prozent, weil der Regierungsrat erst nachher die Teuerungszulage von 2 Prozent beschlossen hat. Somit ist das Budget um 220'000 Franken zu klein. Gegenüber der ablaufenden Globalbudgetperiode ergeben sich Mehrkosten von rund 2,3 Mio. Franken, die wie folgt begründet sind: Rund 1 Mio. Franken Mehrkosten ergeben sich durch die beschlossene Sportklasse, durch den Ausbau der zweijährigen DMS auf eine dreijährige FMS sowie die Einführung der Fachmaturitätsklasse Pädagogik. Ob die Sportklasse wirklich während der ganzen Globalbudgetperiode geführt werden kann, wird sich erst noch zeigen, da es schwierig ist, auf die geforderte Schülerzahl zu

kommen. Die anderen 1,3 Mio. Franken Mehrkosten ergeben sich durch höhere Mietkosten, die vom Hochbauamt verrechnet werden. Bei den Produktgruppenzielen und Indikatoren sind nur marginale Änderungen zu verzeichnen. Die bevorstehende Umsetzung der Sek-I-Reform ist im Globalbudget berücksichtigt. Da mit dem neuen Mittelschulgesetz die Gemeindebeiträge für den progymnasialen Unterricht neu geregelt worden sind, hat eine zeitliche Verzögerung der Umsetzung der Sek-I-Reform keinen Einfluss auf das Globalbudget. Sowohl die BIKUKO als auch die FIKO haben dem Globalbudget einstimmig zugestimmt und empfehlen Ihnen, das selbe zu tun.

*Chantal Stucki, CVP.* Zur Vorlage hat der Sprecher der BIKUKO schon alles Wichtige gesagt. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Globalbudget einstimmig zu. Gestatten Sie mir als Vorsitzender des zuständigen Globalbudgetsausschusses einen persönlichen Einschub. Im Lauf des Jahres 2008 wird der Direktor der Kanti Olten nach über 34 Jahren Staatsdienst pensioniert. Seine offene und ehrliche Art hat sehr viel zu einer guten und angenehmen Zusammenarbeit mit den Mittelschulen beigetragen. Ich danke an dieser Stelle Bruno Golpi für seine weitsichtige Führung der Kanti Olten und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 127/2007

### **Globalbudget «Berufsschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008–2009**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1471), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2009 folgende Produktgruppenziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Grundbildung

- 1.1.1 Die Absolvierenden schliessen den Unterricht gemäss Lehrplan erfolgreich ab.
- 1.1.2 Optimale Zusammenarbeit zwischen der Schule, der Praxis und den abgebenden Schulen.
- 1.1.3 Kostengünstige Ausbildung
- 1.1.4 Die Ausbildung trägt dazu bei, dass die Absolventen/Absolventinnen der Förderangebote (Grundbildung mit Attest und Vorlehren) im Arbeitsmarkt integriert oder für weiterführende Ausbildungen tauglich sind.

1.2 Produktgruppe 2: Erwachsenenbildung

- 1.2.1 Bedarfsgerechtes Angebot an Fort- und Weiterbildungskursen

1.3 Produktgruppe 3: Ausbildung Höhere Fachschule Technik

- 1.3.1 Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
- 1.3.2 Hochqualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft
- 1.3.3 Kostengünstige Ausbildung

2. Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2009 ein Verpflichtungskredit von 61'930'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Berufsschulbildung» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Roland Fürst*, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das Globalbudget «Berufsschulbildung» umfasst ebenfalls nur zwei Jahre. Der Grund liegt darin, dass die Globalbudgets innerhalb des DBK gestaffelt werden sollen. Damit werden die WoV-Abläufe miliztauglicher. Diskutiert wurde in der Kommission vor allem, dass es zwar weniger Schüler gibt, sich dies aber nicht auf die Kosten auswirkt. Begründet wird dies damit, dass die Anzahl Lektionen gestiegen ist, sei es aufgrund intensiverer Betreuung von Attestlehren oder gesteigerter Anforderungen, was nicht vom Kanton beeinflussbar ist. Wenn neben der Anzahl Klassen und Schüler als weitere Grösse die Anzahl Lektionen aufgeführt würde, wäre die Kostensteigerung besser nachvollziehbar. Dies ist denn auch deponiert worden. Inhaltlich war das Budget nicht umstritten. Die BIKUKO beantragt einstimmig Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

#### SGB 125/2007

**1. Globalbudget «Berufsbildung im Gesundheitsbereich» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008–2009; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006–2009; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 4. September 2007:

*A) Globalbudget «Berufsbildung im Gesundheitsbereich» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2009*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1469), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Berufsbildung im Gesundheitsbereich» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2009 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktegruppe 1: Ausbildungen Sekundarstufe II im Gesundheitsbereich
    - 1.1.1 Die Lernenden schliessen den Unterricht gemäss Lehrplan erfolgreich ab

- 1.1.2 Die Lernenden bewähren sich in den Lehrbetrieben
- 1.1.3 Die Ausbildungen sind auf hohem Qualitätsniveau
- 1.2 Produktgruppe 2: Ausbildungen Tertiärstufe im Gesundheitsbereich
  - 1.2.1 Bedarfsgerechte Anzahl Studienplätze
  - 1.2.2 Die Studierenden bewähren sich in der beruflichen Praxis
  - 1.2.3 Die Ausbildungen sind auf hohem Qualitätsniveau
- 2. Für das Globalbudget «Berufsbildung im Gesundheitsbereich» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2009 ein Verpflichtungskredit von 13'868'000 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Berufsbildung im Gesundheitsbereich» Erfolgsrechnung wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1469), beschliesst:

Die Ziffer 1.22 lautet neu:

1.22 Globalbudget «Berufsbildung im Gesundheitsbereich» mit den 2 Produktgruppen «Ausbildungen Sekundarstufe II» und «Ausbildungen Tertiärstufe».

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Rolf Späti*, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Im Bereich Berufsbildung wird sehr viel geleistet. Der Wandel in den Strukturen und die veränderten demografischen Verhältnisse werden voll berücksichtigt. Ansprüche aus Gewerbe und Wirtschaft werden zur Kenntnis genommen. Mit der Einführung einer Qualitätskarte für Lehrbetriebe soll auf mehr Qualität gesetzt werden. Auch hier fragten wir uns, weshalb weniger Schüler mehr kosten. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass die Klassenbestände aufgefüllt werden. Wie uns gesagt wurde, sollten im Bereich der Gesundheitsberufe vermehrt Lehrplätze im Kanton Solothurn zur Verfügung stehen, weshalb die Spitäler darauf aufmerksam gemacht werden, noch vermehrt als Lehrbetriebe aufzutreten und Ausbildungsplätze anzubieten. Die Kommission hat dem Globalbudget mit einem Verpflichtungskredit von 13,866 Mio. Franken zugestimmt, ebenso die Fraktion CVP/EVP.

*Hubert Bläsi*, FdP. Die grossen Veränderungen im Gesundheitsbereich sind allen bekannt. Dieses Globalbudget nimmt darauf Rücksicht und bildet die neue Realität mit entsprechenden Produktgruppen und Produkten ab. Weil die Qualitätssicherung vom SRK weg zum Bundesamt für Berufsbildung und Technologie wechselt und in die Verantwortung der Kantone kommt, wird das Bildungsinspektorat Gesundheit ins Amt für Berufsbildung und Berufsberatung integriert. Das ist gleichzeitig die Begründung für die Änderung der Budgetstruktur. Ein Schlusssatz: Ich bin bis Ende 2007 Mitglied der Schulkommission im Bildungszentrum für Gesundheitsberufe und habe so einen tieferen Einblick in diese Institution erhalten. Der dabei gewonnene Eindruck ist höchst positiv, und ich schätze sehr, was am BZG geleistet wird. Die FdP-Fraktion stimmt auch dieser Vorlage zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1.22

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 132/2007

**1. Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008–2010**  
**2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006–2009; Definition der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats vom 4. September 2007:

*A) Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2010*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1485) beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2010 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
    - 1.1.1 Bedarfsgerechte Führungsunterstützung ist sichergestellt
  - 1.2 Produktgruppe 2: Amtschreibereiaufsicht
    - 1.2.1 Gesetzeskonforme und einheitliche Rechtsanwendung durch die Amtschreibereien ist gewährleistet
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2010 ein Verpflichtungskredit von 4'583'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» der Erfolgsrechnung wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1485), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.23 lautet neu wie folgt:

- 1.23 Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» mit den 2 Produktegruppen «Führungsunterstützung», «Amtschreibereiaufsicht».
2. Die Ziffer 1.29 ist aufgehoben.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Urs von Lebern, SP, Sprecher der Finanzkommission.* Auch hier gilt: Aus zwei mach eins. Die beiden früheren Globalbudgets wurden zu einem zusammengefasst, was der Vereinfachung administrativer Abläufe dient. Der Bereich Führungsunterstützung umfasst das Departementssekretariat, den Rechtsdienst und die Erlassabteilung. Zum Bereich Rechtsdienst gehört auch die Koordinationsstelle WoV. Diese Stelle, die früher mit 100 Prozent dotiert war, konnte auf 30 Prozent reduziert werden. In der Amtschreibereiaufsicht wird das Inspektorat vom Obergericht wahrgenommen. Der Verpflichtungskredit beträgt 4,483 Mio. Franken. Auffallend in diesem Globalbudget ist eine Verdoppelung der Erlassgesuche, was daher kommt, dass sämtliche Erlassgesuche vom Steueramt in die Erlassabteilung transferiert wurden. Aufgrund dieser neuen Aufgabenteilung wurde auch eine 100%-Stelle übernommen. Die Finanzkommission beantragt einstimmig Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

##### Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

##### Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1.23

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

#### SGB 131/2007

**1. Globalbudget «Finanzen und Statistik» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008–2009; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006–2009; Definition der Produktegruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 4. September 2007:

*A) Globalbudget «Finanzen und Statistik» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2009*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungs-

orientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1484), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2009 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktegruppe 1: Planung und Reporting
    - 1.1.1 Ordnungsgemässe Rechnungslegung gemäss den Grundsätzen des WoVG sicherstellen
    - 1.1.2 Verlässliche, gesetzeskonforme, zukunfts- und empfängerorientierte Entscheidungsgrundlagen erstellen
  - 1.2 Produktegruppe 2: Finanz-/Controllerdienstleistungen und SAP
    - 1.2.1 Kompetente Fachberatung aller Finanzverantwortlichen des Kantons gewährleisten
    - 1.2.2 Bedarfsgerechte Schulungen durchführen
    - 1.2.3 Rationelles, einheitliches und unverzügliches Rechtsinkasso (inkl. Verlustscheinbearbeitung und Unentgeltliche Rechtspflege) durchführen
  - 1.3 Produktegruppe 3: Statistik
    - 1.3.1 Hoher Nutzwert der Statistik für die Bevölkerung und Verwaltung (Fristgerechte, qualitativ einwandfreie Publikation) gewährleisten
    - 1.3.2 Koordination und termingerechte Umsetzung von Vollzugsaufgaben für den Bund sicherstellen
2. Für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2009 ein Verpflichtungskredit von 2'376'400 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktegruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1484), beschliesst:

Die Ziffer 1.24 lautet neu wie folgt:

1.24 Globalbudget «Finanzen und Statistik» mit den 3 Produktegruppen «Planung und Reporting», «Finanz-/Controllerdienstleistungen und SAP» und «Statistik».

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Beat Loosli*, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Dieses Globalbudget wurde komplett neu überarbeitet und trägt nun einen kürzeren Namen. Wegen der Umorganisationen im Finanzbereich musste man über die Bücher. Der Bereich Finanzausgleich wurde ins Amt für Gemeinden und Zivilstandsdienst transferiert, der Bereich Gehalt ins Personalamt, die Koordinationsstelle WoV ins Departementssekretariat; der Controllerdienst Regierungsrat wurde aufgehoben und der Leistungsauftrag für den Statistikdienst reduziert. Das Globalbudget ist durch die neue Struktur lesbarer geworden. Die Aufgaben können besser zugeordnet werden. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig Zustimmung.

*Ruedi Heutschi*, SP. Was mit dem Geld hier geleistet wird, ist eigentlich Hintergrundarbeit, die wir ziemlich direkt spüren: IAFP, Voranschlag usw. Nach der Neugestaltung sind wir mit diesem Bereich zufriedener als auch schon. Zu den Statistiken fällt einem selten mehr ein als zu sagen, sie seien da, um sie zu interpretieren; am besten mache man sie selber. Für mich sind Statistiken relevant; fundierte Statistiken sind wichtig für politische Entscheide.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angekommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1.24

Angekommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 139/2007

**Globalbudget «Informationstechnologie» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008–2010**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1494), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2010 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Informatik Infrastruktur
    - 1.1.1 kostengünstiger Betrieb sicherstellen
    - 1.1.2 hohe Betriebssicherheit
    - 1.1.3 kurze Reaktionszeiten beim Ausfall von Benutzer-Endgeräten (Thinclient, Abteilungsdrucker, Bildschirm)
  - 1.2 Produktgruppe 2: Informatik Dienstleistungen
    - 1.2.1 Realisieren der Informatikprojekte im vorgegebenen Termin- und Kostenrahmen
2. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2010 ein Verpflichtungskredit von 30'327'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Informationstechnologie» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Heinz Müller, SVP, Sprecher der Finanzkommission.* Das AIO ist für alle kantonalen Verwaltungsstellen zuständig für die Informationstechnologie, mit Ausnahme der Spitäler, Fachhochschulen und einzelnen

Bereichen mit eigenständigen EDV-Dienststellen. In der Vergangenheit wurden die Kosten so verteilt, dass die Bezüger eine Verrechnung erhielten. Das führte dazu, dass das AIO stets einen Saldo Null hatte. Neu erhält das AIO ein Globalbudget über drei Jahre von 30,327 Mio. Franken. Damit hat man eine bessere Übersicht über die Kosten der Informatik, und es ist auch für uns Milizparlamentarier einfacher, die Kosten im Griff zu behalten. Etwas mehr zu tun haben werden die Ausschüsse, die in Zukunft darauf achten müssen, dass die Kosten der Informatik bzw. EDV-Technik geringer werden. Darauf wäre in den nächsten paar Jahren ein spezielles Augenmerk zu haben. Die FIKO empfiehlt einstimmig Annahme des Globalbudgets.

*Urs von Lebern, SP.* Mit dem Paradigmenwechsel kostet die Informatik plötzlich – was sie auch schon vorher tat, aber jetzt wissen wir genauer, wie viel sie kostet. Das AIO ist ein Dienstleistungsunternehmen für die Ämter. Insofern ist es darauf angewiesen, dass die Ämter ihre Bedürfnisse formulieren. Das AIO verfügt über relativ knappe Mittel. Grundsätzlich ist dies gut. Das AIO deckt die nötigsten Bedürfnisse ab und setzt die Mittel optimal ein. Wegen der knappen Mittel kann das AIO relativ schlecht auf Unvorhergesehenes reagieren und muss die Projekte sehr stark priorisieren; soll ein Projekt favorisiert werden, müssen andere zurückgestellt werden, was zu Lasten der Departemente geht, was diese natürlich nicht ungedingt freut. Der Regierungsrat ist hier gefordert, die Priorisierung richtig vorzunehmen, damit niemand zu kurz kommt. Die SP erachtet die Mittel, die dem AIO zur Verfügung stehen, als eher knapp bemessen, um einen guten Informatikstand zu halten. Wenn man etwas mehr möchte, müsste man auch entsprechende Mittel bereit stellen. Aufgefallen sind uns die Druckkosten und vor allem die enorme Zunahme von Druck- und Kopierseiten von 25 Prozent bzw. von 29 auf 38 Millionen Seiten im Zeitraum 2004 bis 2006. Das ist ein enormer Papierausstoss, vielleicht müsste man weniger Drucker zur Verfügung stellen, damit etwas weniger gedruckt und kopiert würde. Beim Scanning-Projekt, das mit 310'000 Franken budgetiert ist, haben wir mittels einer Interpellation nachgehakt, weil wir der Meinung sind, das Projekt stehe auf wackligen Füßen. Man weiss nämlich nicht recht, ob man es intern oder extern machen wolle. Im Moment tendiert man für extern. Diese Situation gilt es weiter zu verfolgen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 140/2007

**Globalbudget «Informationstechnologie» (Investitionsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008–2010**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007; der Beschlussesentwurf lautet:  
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1495), beschliesst:
1. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» der Investitionsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2010 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
    - 1.1 Produktgruppe 1: Informatik Infrastruktur
      - 1.1.1 kostengünstiger Betrieb sicherstellen
      - 1.1.2 hohe Betriebssicherheit

- 1.1.3 kurze Reaktionszeiten beim Ausfall von Benutzer-Endgeräten (Thinclient, Abteilungsdruker, Bildschirm)
  - 1.2 Produktgruppe 2: Informatik Dienstleistungen
    - 1.2.1 Realisieren der Informatikprojekte im vorgegebenen Termin- und Kostenrahmen
  - 2. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» der Investitionsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2010 ein Verpflichtungskredit von 25'800'000 Franken beschlossen.
  - 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Informationstechnologie» (Investitionsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  - 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Heinz Müller, SVP, Sprecher der Finanzkommission.* Hier geht es um ein Globalbudget mit einem Verpflichtungskredit von 25,8 Mio. Franken für drei Jahre. Aufgrund der Umfrage über die Mitarbeiterzufriedenheit wurden alle Arbeitsplätze mit Flachbildschirmen ausgerüstet, was natürlich Investitionen bedeutet. Deshalb mussten für 2007 bereits budgetierte Projekte auf 2008 verschoben werden. Damit hat sich die Jahresinvestitionssumme in der neuen Globalbudgetperiode um 200'000 Franken erhöht. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen auch hier Zustimmung. Die SVP empfiehlt dies ebenfalls. Als SVP-Sprecher ein Wort zu Beat Käch: Du siehst, wir geben uns überall Mühe, dass die Mitarbeiter zufrieden sind, und wenn es bei den Bildschirmen beginnt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 134/2007

#### **Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Ertragsüberschussvorgabe für die Jahre 2008–2009**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2006 (RRB Nr. 2007/1487), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2009 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Grundbuch
    - 1.1.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Grundbuchämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.

- 1.2 Produktegruppe 2: Güter- und Erbrecht
    - 1.2.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Erbschaftsämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
  - 1.3 Produktegruppe 3: Betreibungen
    - 1.3.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Betreibungsämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
  - 1.4 Produktegruppe 4: Konkurse
    - 1.4.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des kantonalen Konkursamtes und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
  - 1.5 Produktegruppe 5: Handelsregister
    - 1.5.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des kantonalen Handelsregisteramtes und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
  - 2. Für das Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2009 eine Ertragsüberschussvorgabe von 15'307'800 Franken beschlossen.
  - 3. Die Ertragsüberschussvorgabe für das Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  - 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Urs von Lebern*, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die Amtschreibereien umfassen das Grundbuchamt, das Erbschafts- und Betreibungsamt, das Konkursamt und das Handelsregisteramt. Die Produktegruppenstruktur und die Indikatoren haben sich bewährt; es gibt keine Änderungen. Das Globalbudget gilt für zwei Jahre. Die Ertragsüberschussvorgabe von 15,307 Mio. Franken ist erfreulich. Eine Veränderung gibt es bei den Leistungen: Die Wartefristen wurden durchweg verkürzt, was ebenfalls positiv ist, müssen doch die Leute weniger lange auf eine Leistung des Kantons warten. Eine Bemerkung zu den Betreibungen: Die Erfassung der Strukturen, Tage oder Fristen erfolgt mit der Software BEA-NT. Weil dabei auch Wochenenden und Feiertage berücksichtigt werden, steigt rein statistisch gesehen die Anzahl Bearbeitungstage auf vier. Die Verfahrensdauer bei Konkursen wird halbiert. Trotz der guten Wirtschaftslage gibt es nicht weniger Konkurse. Der Personalbestand konnte von 183,6 Stellen auf 175,6 reduziert werden. In der Amtschreiberei Solothurn sind durch neue Raumkonzepte, Verdichtung und Zentralisierung 500 m<sup>2</sup> Mietfläche eingespart worden, das sind rund 25 Prozent. Dadurch reduzieren sich auch die Mietkosten. Das Personal ist mit dieser Änderung zufrieden; die Abläufe konnten sogar noch verbessert werden. Insgesamt ist dies ein sehr erfreuliches Globalbudget, dem die FIKO einstimmig zugestimmt hat.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 137/2007

**1. Globalbudget «administrative und technische Verkehrssicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008–2010; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006–2009; Definition der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des vom 4. September 2007:

*A) Globalbudget «administrative und technische Verkehrssicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2010;*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1492), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2010 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Technische Verkehrssicherheit
    - 1.1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
    - 1.1.2 Gute Ausbildung der Fahrzeugführer/innen ist gewährleistet
  - 1.2 Produktgruppe 2: Administrative Verkehrssicherheit
    - 1.2.1 Hohe Verkehrssicherheit bei den über 70-Jährigen
    - 1.2.2 Administrativmassnahmen vollzogen
  - 1.3 Produktgruppe 3: Finanzen
    - 1.3.1 Fristgerechter Bezug der Fahrzeug- und Schiffssteuer sowie Gebühren
    - 1.3.2 Geringe Debitorenverluste infolge Uneinbringlichkeit
2. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» der Erfolgsrechnung wird eine Ertragsüberschussvorgabe für die Jahre 2008 bis 2010 von 7'139'700 Franken beschlossen.
3. Die Ertragsüberschussvorgabe für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1492), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.35 lautet neu wie folgt:
  - 1.35 Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» mit den 3 Produktgruppen «Technische Verkehrssicherheit», «Administrative Verkehrssicherheit» und «Finanzen».

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Peter Müller*, FdP, Sprecher der Justizkommission. Auf Wunsch der Kommission sind bei diesem Globalbudget weitere Leistungsdaten aufgenommen worden. Mit den Ergänzungen der Zahlen, die vorher nur dem Ausschuss zugänglich waren, ist das Globalbudget jetzt für alle transparenter und übersichtlicher geworden. Nach den Aussagen von Regierungsrat Peter Gomm und Peter Hess, Chef MFK, hat sich

grundsätzlich nichts geändert. Der Anstieg des Fahrzeugbestands von 190'000 auf rund 193'000 verursachte auch mehr Arbeit, brachte gleichzeitig aber auch mehr Einnahmen. Im gleichen Masse wie die Fahrzeuge sind auch die Fahrzeugprüfungen gestiegen. Die Justizkommission empfiehlt Zustimmung zu beiden Beschlussesentwürfen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1.35

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 136/2007

**1. Globalbudget «Justizvollzug» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008–2010; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006–2009; Definition der Produktegruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 4. September 2007:

*A) Globalbudget «Justizvollzug» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2010;*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1491), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Justizvollzug» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2010 folgende Produktegruppenziele festgelegt:

1.1 Produktegruppe 1: Freiheitsstrafen im offenen Vollzug

1.1.1 Die Gefangenen nach Art. 75 StGB erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele.

1.1.2 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).

1.1.3 Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.

1.2 Produktegruppe 2: Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug

1.2.1 Die Gefangenen im ‚Massnahmenvollzug‘ (Art. 59 StGB) erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele.

- 1.2.2 Die Gefangenen im ‚Verwahrungsvollzug‘ (Art. 64 StGB) sind im System Verwahrungsvollzug integriert.
  - 1.2.3 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
  - 1.2.4 Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.
2. Für das Globalbudget «Justizvollzug» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2010 ein Verpflichtungskredit von 11'169'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Justizvollzug» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1491), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.36 lautet neu wie folgt:
    - 1.36 Globalbudget «Justizvollzug» mit den 2 Produktgruppen «Freiheitsstrafen im offenen Vollzug» und «Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug».
  2. Die Ziffer 1.37 ist aufgehoben.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

**Eintretensfrage**

*Ulrich Bucher, SP, Sprecher der Justizkommission.* Dieses Globalbudget beinhaltet die Zusammenlegung der Globalbudgets «Freiheitsstrafen im halboffenen Vollzug» und «Massnahmenvollzug mit hoher Sicherheit». Das ist ein weiterer Schritt in der Umsetzungsstrategie des regierungsrätlichen Planungsscheids, nach dem die Anstalten Schöngrün und Therapiezentrum zu einer multifunktionalen Anstalt zusammengelegt werden. Die Änderung tritt mit der Pensionierung von Herrn Brunner per 1. Januar 2008 in Kraft. Der Leiter der Strafanstalt Schöngrün wird ab nächstem Jahr die Gesamtleitung beider Anstalten übernehmen und nach der Fertigstellung des Neubaus 2012 im Schache die beiden Strafvollzugsanstalten zusammenführen und leiten. Der Kanton Solothurn ist Mitglied des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz. Die Strafanstalt und das Therapiezentrum werden deshalb nach dessen Richtlinien geführt. Gemäss Vertrag sind die Beschlüsse des Konkordats, die Strafanstalt und Therapiezentrum betreffen, umzusetzen. Unterschieden wird dabei in Freiheitsstrafen im offenen Vollzug, was Schöngrün anbelangt. Das Gesetz schreibt der Anstaltsordnung vor, dass zusammen mit den Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt wird, der Angaben über die angebotene Betreuung, über die Arbeit sowie die Auf- und Weiterbildung, die Beziehungen zur Aussenwelt und die Vorbereitung auf die Entlassung enthält. Dazu bietet die Strafanstalt Schöngrün 74 und nach dem Neubau im Schache noch 30 Vollzugsplätze an. Im Aufgabenbereich Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug im Therapiezentrum Schache werden stationäre therapeutische Massnahmen und Verwahrungen vollzogen. Das Therapiezentrum bietet 32 Vollzugsplätze an; nach dem Neubau werden es noch 30 Plätze sein. Mit den Änderungen im allgemeinen Teil des StGB per 1. Januar 2007 können Personen mit kurzen Freiheitsstrafen von alternativen Strafvollzugsformen profitieren. Das wird voraussichtlich zu einem Rückgang der Belegungstage im offenen Strafvollzug führen. Dieser Abbau bis ins Jahr 2012 ist in der Planung berücksichtigt. Die allenfalls entstehenden Defizite sollen mit den Globalbudgetreserven oder allenfalls mit Mehrerträgen aus dem Therapiezentrum im Schache aufgefangen werden. Während bei der Produktgruppe 1 Freiheitsstrafen im offenen Vollzug mit keinen wesentlichen Kostensteigerungen zu rechnen ist, ist bei der Produktgruppe 2 Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug mit einem Anstieg der Kosten für psychotherapeutische Leistungen zu rechnen. Allgemein werden auch Mehrkosten von 4,8 Mio. Franken beim Besoldungsaufwand erwartet, bedingt durch die Folgen des neuen GAV. Kostensteigerungen werden ferner infolge von Mehrleistungen betreffend Gesundheitszustand von Insassen festgestellt und weil der Normauslastungsgrad im Schache von 85 auf 90 Prozent heraufgesetzt wurde. Zudem waren die Rückerstattungen der Krankenkassen zu tief budgetiert. Zusammengefasst beläuft sich die

Kostensteigerung auf 3,8 Mio. Franken bei Gesamtausgaben von 11,169 Mio. Franken. Die Justizkommission beantragt Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen.

*Hans-Jörg Staub, SP.* Die grössten Abweichungen in diesem Globalbudget sind mit Neuanstellungen, Mehrleistungen im Bereich Psychotherapie, Stufenanstieg und 5 Prozent Teuerung für die letzten drei Jahre begründet. Beim Produktegruppenziel «Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet» stehen bei den Indikatoren Anzahl Ausbrüche und Anzahl Übergriffe auf das Personal je eine Null. Das sind hochgesteckte und ehrgeizige Ziele; wir hoffen, dass sie eingehalten werden können. Natürlich kann nicht im Voraus eine Anzahl Fluchten deklariert werden. Die Fraktion SP/Grüne ist für Zustimmung zu dieser Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 124/2007

**1. Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008–2010; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006–2009; Definition der Produktegruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 4. September 2007:

*A) Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2010*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB-Nr. 2007/1465), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2008 bis 2010 folgende Produktegruppenziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung

1.1.1 Bedarfsgerechte Führungsunterstützung ist sichergestellt

1.1.2 Die Kontakte zu den Nachbarn werden gepflegt

- 1.2 Produktgruppe 2: Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen
- 1.2.1 Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen ist sichergestellt
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht» der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2008 bis 2010 ein Verpflichtungskredit von 4'651'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB-Nr. 2007/1465), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.39 lautet neu wie folgt:
    - 1.39 Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» mit den 2 Produktgruppen «Führungsunterstützung» und «Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen».
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 24. Oktober 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Rolf Sommer, SVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Auch dieses Globalbudget ist schlanker geworden. Es umfasst die Produktgruppen Führungsunterstützung und Stiftungsaufsicht. Es ist ein typisches Dienstleistungsbudget, bei dem die Besoldungen den grössten Kostenanteil ausmachen. Der Verpflichtungskredit beträgt 4,6 Mio. Franken. Die UMBAWIKO empfiehlt Zustimmung. Das Gleiche empfiehlt auch die SVP.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

##### Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

##### Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1.39

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 102/2007

### **Interpellation überparteilich: Verkehrslösung Klus – wie weiter?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. Juli 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2007:

*1. Interpellationstext.* In der Medienmitteilung teilt das Bau- und Justizdepartement am 26. Juni 2007 mit, dass das Genehmigungsverfahren Umfahrungsstrasse Klus sistiert wird.

Die Behebung der Stausituation in der Klus und die dadurch entstehende Aufwertung des Städtchens Klus sind alte Anliegen der Thaler Bevölkerung und eine unbedingte Notwendigkeit für den Wirtschaftsstandort Thal. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Stau durch eine Umfahrungsstrasse oder durch Massnahmen auf der bestehenden Ortsdurchfahrt behoben wird. Nach einer langjährigen Planungsphase haben nun vor allem die Bedenken bezüglich dem Landschaftsschutz, welche auch aus der Thaler Bevölkerung immer wieder am aktuellen Projekt laut wurden, zu einer Sistierung des Genehmigungsverfahrens geführt. Dieser Umstand, dass das Projekt trotz langjähriger Planung den Ansprüchen an den Landschaftsschutz nicht genügt, führt zu grosser Verunsicherung bezüglich der Realisierung einer Verkehrslösung in der Klus.

Im Zusammenhang mit der Medienmitteilung vom 26. Juni 2007 bitten wir die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange wird die Sistierung dauern?
2. Rechnet man im BJD damit, dass nach dieser Sistierung und der nochmaligen Überprüfung der Umfahrungsstrasse tatsächlich neue Erkenntnisse vorliegen, nachdem bereits eine mehrjährige Planung durchgeführt wurde?
3. Hält das BJD die Umfahrung Klus mit der geplanten Streckenführung überhaupt für realisierbar?
4. Beinhaltet die nochmalige Überprüfung auch die nochmalige Prüfung von alternativen Lösungen? Dazu gehören eine «Bypass-Lösung» mit einer Untertunnelung des Kreisels Thalbrücke für den Verkehr in Richtung Passwang/Hausenstein, eine Streckenführung über der Dünnern oder Varianten mit Tunneln entweder auf der Ost- oder Westseite der Klus.
5. Welche dieser Varianten erachtet das BJD als realisierbar, zielführend und mit dem Landschaftsschutz vereinbar?
6. Wäre es denkbar, eine mit weniger Aufwand verbundene und kostengünstigere Alternative zum bestehenden Umfahrungsprojekt auch innert einer kürzeren Zeithorizontes zu realisieren als das bestehende Projekt?

*2. Begründung. (Vorstosstext).*

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.*

*3.1 Vorbemerkungen.* Die Sistierung erfolgte durch das Bau- und Justizdepartement als verfahrensleitende Verfügung im Rahmen der Instruktion des Genehmigungs- und Einspracheverfahrens zum kantonalen Erschliessungsplan «Umfahrung Klus/Balsthal». Gegen die aufgelegte Planung sind zahlreiche Einsprachen, u.a. des Verkehrsclubs Schweiz, des Solothurner Heimatschutzes, der Pro Natura Solothurn und des WWF Solothurn eingegangen, welche unter anderem rügen, das aufgelegte Projekt sei nicht mit der Eigenart der Klus und der mehrfach geschützten Landschaft vereinbar. Die umfassende Prüfung der Einsprachen im Rahmen der Instruktion, die amtlichen Erhebungen inkl. Stellungnahme der Fachinstanzen, aber auch weitere Gründe liessen eine Sistierung des Verfahrens als angezeigt erscheinen, zumal nicht zweifelsfrei feststeht, dass die gewählte Streckenführung und Höhenlage der Strasse unter Abwägung aller Interessen wirklich die Beste ist. Insbesondere haben sich die Projektverfasser offenbar auf möglichst kostengünstige Lösungen konzentriert und zum Beispiel Tunnelvarianten, welche im Bau und Unterhalt à priori teurer sind, frühzeitig ausgeschlossen.

*3.2 Zu Frage 1.* Die Sistierung wurde für 1 Jahr, das heisst bis Mitte 2008 verfügt.

*3.3 Zu Frage 2.* Es ist denkbar, dass sich bei der Evaluation der verschiedenen – vielleicht zum Teil schon an-, aber nicht zu Ende gedachten – Varianten, auch im Hinblick auf geänderte Situationen, eine bessere als die aufgelegte Variante herauskristallisiert.

*3.4 Zu Frage 3.* Sie ist dann realisierbar, wenn sie sich trotz der geäusserten Bedenken, den bautechnischen Schwierigkeiten und anderer gegen die aufgelegte Lösung sprechender Gründe als die beste erweist.

*3.5 Zu Frage 4.* Ja. Alle Optionen, auch Tunnel- oder Unterführungsvarianten sind denkbar.

3.6 Zu Frage 5. Das ist Gegenstand der Abklärungen, mit denen das Amt für Verkehr und Tiefbau beauftragt worden ist.

3.7 Zu Frage 6. Wir haben am 28. August 2006 einen Teil des «Projekt Verkehrsentlastung Klus» genehmigt. Es handelt sich um den in Realisierung befindlichen Teilausbau der Thalbrücke mit dem Kreisel und die 1. Etappe des Umsteigebahnhofs. Diese Massnahmen machen unabhängig vom übrigen Projekt der Entlastung Klus Sinn. Gleichzeitig haben wir mit der Genehmigung die Auflage verbunden, dass mit der Inbetriebnahme des neuen Kreisels und des Umsteigebahnhofs flankierende Massnahmen auf der Solothurnerstrasse in der Klus umgesetzt werden, welche eine Verflüssigung des Verkehrs erlauben. Zudem haben wir verfügt, dass bis Ende 2008 die Solothurnerstrasse gemäss Strassen- und Teilsanierungsprogramm zu sanieren ist.

Allein aufgrund dieser Massnahmen ist eine merkliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und eine Reduktion der Stausituation in der Klus zu erwarten. Allerdings dürften die nun getroffenen Massnahmen insofern nicht nachhaltig sein, dass sie allein – aus heutiger Sicht – ca. ab 2012 zumutbare Verkehrsverhältnisse nicht mehr gewährleisten können, dies wegen der zu erwartenden Verkehrszunahme. Diese Nachhaltigkeit soll die zu evaluierende Lösungsvariante sicherstellen.

*Silvia Meister, CVP.* Als wir Thaler am 26. Juni 2007 einer Medienmitteilung entnehmen konnten, dass das Genehmigungsverfahren für das Projekt Umfahrung Klus sistiert sei, ist es mir schon ein wenig so vorgekommen, wie wenn der Kanton Solothurn die Verlobung mit uns Thalern auflösen wollte. Nach genauem Hinschauen wurde dann aber deutlich, dass das Genehmigungsverfahren für ein Jahr sistiert und nicht abgelehnt ist. Die Eigenart der Klus mit der mehrfach geschützten Landschaft und Gebäuden, das grosse Verkehrsaufkommen, die Linienführung der Strasse und der ÖBB sind eine grosse Knacknuss, die aber gelöst werden muss. Das Projekt mit der Hochführung der Strasse und dem Anschluss für alle Strassen an den Kreisel Thalbrücke konnte nicht genügen und hat einige Einsprecher hervorgelockt. Mit der Realisierung des Thalbrücke-Neubaus mit einem Kreisel und des Umsteigebahnhofs Thalbrücke ist eine erste Etappe des Gesamtkonzepts fertig gestellt. Die Abwicklung des Verkehrs hat sich verbessert. Allerdings nicht so, wie man sich erhofft hatte. Das Problem muss also weiterverfolgt werden, nicht zuletzt deshalb, weil das Verkehrsaufkommen zunimmt und ein nächstes Projekt mit Tunnel und/oder Unterführungen mehr kosten wird. In grosser Erwartung eines neuen Projekts im Jahr 2008 ist die CVP/EVP-Fraktion mit der Antwort des Regierungsrats soweit zufrieden.

*Bruno Oess, SVP.* Am 27. April 1989, also vor 18 Jahren, hat Heinz Bussmann, CVP, in einem Postulat auf den täglichen Kolonnenverkehr, welcher das enge, aber wunderschöne Städtchen Klus passiert, hingewiesen. Er schreibt ganz freundlich: «Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, diese unliebsame Situation förderlichst zu entschärfen und dafür ein konkretes Projekt für eine Umfahrung des Städtchens Klus auszuarbeiten, damit die Realisierung spätestens in das kantonale Strassenbauprogramm 1994–1998 aufgenommen oder mittels einer separaten Vorlage während dieser Zeitspanne ausgeführt werden kann.» In der Beilage zum Geschäftsbericht 2005 wird die unendliche Geschichte der Umfahrung Klus chronologisch aufgelistet mit dem Schlusssatz: «Wir beantragen deshalb, den «historischen» Vorstoss» als erledigt abzuschreiben.» Dass unter anderem der VCS Einsprache erhoben hat, dünkt mich fast selbstverständlich – gegen was ist der VCS nicht? Dann gibt es noch den blitzschnell ins Leben gerufenen Verein «Läbige Klus», am 8. Juli 2005 gegründet und selbst bei den Einwohnern von Klus nicht unbestritten. Der Grüne Fabian Müller, Leiter der Regionalgruppe Thal des VCS und zugleich Vorstandsmitglied des erwähnten Vereins – er wohnt zwar nicht im Städtchen – meint allen Ernstes, mit einer Verhinderung der Umfahrung könne der Lastwagenverkehr durchs Thal eingedämmt werden. Darauf kann man nur antworten: Nein, das kann man nicht. Aber das haben die grünen und linken Ratskollegen selber mitzuverantworten; die untragbare LSVA lässt grüssen. Zu den einzelnen Antworten will ich nicht weiter Stellung nehmen; sie könnten bereits vor 18 Jahren geschrieben worden sein. Sie sagen inhaltlich nichts aus – nicht ganz: die Sache ist für ein Jahr sistiert worden –, sie sind aber nach wie vor unverbindlich, bringen erneut bereits verworfene Varianten ins Spiel, die vor 18 Jahren als unmöglich, zu teuer, nicht vertretbar abgetan wurden. Eines hat das Projekt Umfahrung Klus sicher gebracht: Einen fast perfekten Kreisel. Ein Busbahnhof ist im Entstehen, und die Strasse durch die Klus ist mit einem brandneuen Belag versehen worden, der allerdings noch holpriger ist als der alte. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass bald einmal ein Entscheid für die Umfahrung der Klus und vor allem zum Wohl der Einwohner des Thals gefällt wird.

*Ernst Zingg, FdP.* Im Namen der FdP-Fraktion gebe ich folgende Erklärung ab: Ein gewisses Unverständnis und sogar Staunen erfüllt die FdP-Fraktion über die Geschichte Klus. Es scheint bei diesem Projekt Unstimmigkeiten, Missverständnisse, aber auch Uneinigigkeiten zu geben, die blockierend wirken (Einsprachen gibt es heute leider überall und zu allem). Im Zusammenhang mit der denkwürdigen Ab-

stimmung für die Entlastungsstrassen Solothurn und Olten wurde von Exponenten des Kantons, von mir selber und Kurt Fluri an diversen Veranstaltungen gesagt, die schwierigen Verkehrsverhältnisse in der Klus, aber auch im Raum Schönenwerd, müssten als wichtigste nächste Projekte angegangen und verwirklicht werden. Ob die Damen und Herren an diesen Veranstaltungen für Solothurn und Olten gestimmt haben, weiss ich nicht. Aber die betroffene Bevölkerung hat zur Kenntnis genommen, dass etwas geht. (Es ist verdammt schwierig, bei Grossprojekten Versprechungen abzugeben oder sich abnehmen zu lassen, wenn man sie nachher zu verhindern versucht. Gibt man nämlich den kleinen Finger, ist plötzlich die Hand ab, und am Schluss erhält man die Bundessubventionen nicht. Das ist nicht gegen die Regierung gerichtet, im Gegenteil, sie versucht bei den Grossprojekten alles.) Ist es bei der Klus eine Frage des Geldes? Gehören so grosse Projekte nicht vielleicht sogar in ein Agglomerationsprogramm zuhanden des Bundes, womit man aus dem entsprechenden Fonds auch die nötigen Bundesgelder abholen könnte? Zusammengefasst: Für alle Beteiligten ist die Situation unbefriedigend. Die FdP ist der gleichen Meinung.

*Niklaus Wepfer, SP.* Nach dem Votum von Bruno Oess wissen wir wieder einmal, wer an allem Leid auf dieser Welt und in diesem Kanton schuld ist. Die Antworten des Regierungsrats auf die Interpellation sind zufriedenstellend, zwar nicht besonders aufschlussreich, aber vernünftig. Interessant wäre die Frage gewesen, wie hoch die bisherigen Projektierungskosten bereits sind. Vielleicht kann der Baudirektor darüber Auskunft geben. Alle anderen Antworten waren Gegenstand der Pressemitteilung vom 26. Juni dieses Jahres. Wir begrüssen die Sistierung des Projekts Umfahrung Klus und sind froh, hat die Regierung erkannt, dass dieses Projekt kein gutes ist und für die Planung eventuell ein neues Büro beauftragt werden müsste. Es hat viele Stimmen gegeben, die dieses Projekt als kein gutes bezeichneten. Aber man wollte diese Stimmen nicht hören, aus welchen Gründen auch immer. Hätte man früher ein Time out angeordnet, wäre man heute mit weniger Geld viel weiter. Jetzt müssen zunächst Erfahrungen mit dem neuen, sinnvollen Kreisel und den flankierenden Massnahmen an der Solothurner Strasse gesammelt werden. Der Stau wird bestimmt nicht verschwinden, aber die Situation wird spürbar besser werden. Auswertungen werden dies zu gegebener Zeit aufzeigen, nachdem dann hoffentlich eine Mehrheit weiss, wie man einen doppelspurigen Kreisel befahren muss. Wir fordern jetzt ein nachhaltiges und professionelles Vorgehen. Der Kanton soll alle Optionen seriös prüfen. Dazu gehören auch Alternativen zur Umfahrungsstrasse und nicht nur neue Pläne für neue Streckenführungen. Denn das Ziel soll auch eine Konsolidierung des Verkehrs sein, und nicht nur die Verschiebung der Strasse. Dazu braucht es aber eine umfassende Mobilitätsstrategie. Die Sistierung ist eine grosse Chance und das einzig richtige für die Region Thal als Wirtschaftsstandort, Naturpark und Wohnregion. Der Weg für eine gute Lösung ist jetzt frei. Wir brauchen eine gute, und nicht in erster Linie eine schnelle und möglichst günstige Lösung. Eine breit abgestützte Mobilitätsstudie soll alle Optionen prüfen. Damit könnten innert kurzer Frist Lösungsansätze aufgezeigt werden, die auch den Transitverkehr mit einbeziehen, der ab 2012 markant zunehmen wird. In der bisherigen Planung wurde der Transitverkehr viel zu wenig berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass diesbezüglich inzwischen bereits vorwärts gemacht wird.

*Enzo Cessotto, FdP.* Am Montag, 9. Dezember 2002, trat im Rötihof die vom Regierungsrat beauftragte Arbeitsgruppe Umfahrung Klus, in der ich mitarbeiten durfte, zum ersten Mal zusammen. In dieser Arbeitsgruppe ging es vor allem darum, den Erschliessungsplan Umfahrung Klus aus dem Jahr 1995 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen zu überprüfen. In der Arbeitsgruppe galten praktisch von Anfang an ein Vertreter der Arbeitsgruppe Verkehr Klus und des VCS als feste Mitglieder. Die einstige Projektvariante Tunnel mit Direktanschlüssen Richtung Thal und Holderbank/Nümliswil, für die bereits Gebäude im St. Wolfgang abgerissen wurden, wollte der AVT aus Kostengründen zum Vornherein nicht mehr weiterverfolgen. Nach eingehender Überprüfung stellte man fest, dass aus den fünf bestehenden Kompromissvarianten, die alle auf irgendeine Art durch die Klus führten, die Variante «Hang kurz» gemäss Erschliessungsplan aus dem Jahr 1995 doch die beste ist. Dementsprechend trugen die zuständigen Ingenieurbüros zusammen mit der Arbeitsgruppe den vielen Einwänden und Ideen, was den Landschaftsschutz anbelangt, sowie den flankierenden Massnahmen im Städtchen Klus Rechnung; man kam sogar einem Begehren für einen neuen Busbahnhof im Bereich Station Thalbrücke entgegen, damit der ÖV noch attraktiver wird. Nachdem das Projekt alle Mühlen durchlaufen hatte, samt Prüfungen durch das AVU, UVB-Berichten, geologischen Gutachten, Rodungsplänen und Lärmsanierungsprojekten, wurde dagegen Einsprache erhoben, auch von Gruppierungen, die von Anfang in der Arbeitsgruppe mitarbeiten konnten. Für mich ein sehr bedenklicher Umstand. Die ganze Übung blieb bis heute eine Übung, und nach heutigem Stand ist offenbar ein Felskopf schützenswerter als das Städtchen Klus, das unter nationalem Schutz steht und dessen Bewohner tagtäglich Abgase und Staub und die Erschütterungen des zunehmenden Strassenverkehrs ertragen müssen. Wenn man an die bis zu 20'000 Fahrzeuge denkt, die täglich durch das Städtchen fahren oder sich zu Stosszeiten im Schritttempo trotz des Kreiselneubaus

durchschleichen, ist dieser Zustand nicht nur unbefriedigend, er verwehrt auch dem Städtchen eine Zukunftsperspektive. Die Bevölkerung nimmt ab, an den Liegenschaften wird, wenn überhaupt, nur noch der allernötigste Unterhalt gemacht, so dass das historische Städtchen zunehmend verslumpt. Ich bitte die Regierung, jetzt Mut zu zeigen. Mit der Sistierung des Projekts um ein Jahr wird nichts erreicht, es verstreicht nur wertvolle Zeit, die für die Überarbeitung genutzt werden könnte und für die Zukunft des Städtchens mit dem schmucken Kapellchen und dem erhabenen Schloss Falkenstein sehr wichtig wäre.

*Willy Hafner, CVP.* Ich möchte das vierblättrige Kleeblatt vervollständigen und als vierter Thaler Kantonsrat eigentlich nur Danke sagen. Ich möchte allen danken, die uns Thaler unterstützen, damit wir endlich eine Lösung erhalten, die wir weiterhin als Durchfahrtsstrasse benutzen können, wie sie seinerzeit die Römer genutzt haben. Ich danke dem Regierungsrat, den Planern und Ihnen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Was haben wir vor über 100 Jahren gemacht? Wir haben dem Wasser und der Bahn genügend Platz durch die schmale Klus gegeben. Für den Individualverkehr sollte auch genug Platz sein.

*Markus Schneider, SP.* Bruno Oess, du hast die LSVA als untaugliches links-grünes Projekt gebrandmarkt. Pro Memoria: Die Einführung der LSVA geht zurück auf eine Volksabstimmung. Und wer immer und überall findet, das Volk habe das letzte Wort und immer Recht, sollte konsequent sein. Wenn ihr schon Volksdemokraten spielen wollt, dann bitte flächendeckend und konsequent und auch im Fall der LSVA.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Es ist auch Versöhnliches gesagt worden, vor allem von Willy Hafner als Direktbetroffenem. Trotzdem möchte ich ein paar Korrekturen anbringen. Es ist tatsächlich nicht ideal und hat einen gewissen Beigeschmack, wenn erst in einem Einspracheverfahren auskommt, dass nicht alle Aspekte geprüft und berücksichtigt worden sind, und dies erst noch nach einer langen Zeit. Soweit akzeptiere ich die Kritik und verstehe ich den damit verbundenen Ärger. Aber besser spät als nie! Den Einwänden im Einspracheverfahren – nicht nur vom VCS, auch von notablen Organisationen, die auch in diesem Saal vertreten sind –, musste man sich stellen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Die Frage war, will man das Projekt durchstieren und das Gericht entscheiden lassen. Wir waren überzeugt, dass das Projekt nicht genehmigungsfähig ist. Deshalb haben wir uns für eine Sistierung entschlossen. Die Behauptung, die Sistierung bringe nichts, dünkt mich etwas aus der Luft gegriffen. Wir sagen ja, was wir tun wollen. Bruno Oess sagte, inhaltlich sage unsere Antwort nichts aus. Offenbar hat er sie nicht gelesen. Wir sagen genau, was wir tun wollen. Wir sind auch im Fahrplan nicht im «Hinderlig», Kantonsrat Cessotto. Wir haben immer gesagt, wir könnten frühestens 2012/13 etwas tun. Dieser Zeitpunkt gilt nach wie vor. Die FdP-Fraktion redet von «unbefriedigend». Wir machen nicht nichts! Ein Teil des Umfahrungsprojekts ist mit dem Kreisel Thalbrücke und mit dem Busbahnhof, der am Samstag eingeweiht wird, realisiert. Zudem wird die Strasse durchs Städtchen nächstes Jahr saniert, was auch zur Verminderung von Staub und Erschütterungen beitragen wird. Ich bitte, dies zu würdigen. Von «unbefriedigend» kann ernsthaft nicht die Rede sein. Zur Höhe der Kosten kann ich aus dem Stegreif nichts Verbindliches sagen, es wurde in der Interpellation nicht danach gefragt. Sicher sind nicht unerhebliche Kosten entstanden, aber sie sind nicht völlig in den Sand gesetzt, da wir das, was bisher erarbeitet worden ist, berücksichtigen werden.

*Stefan Müller, CVP.* Nachdem schon so viel gesagt worden ist, will ich mich kurz fassen. Ich bin ohnehin der falsche Interpellant, ist diese Sache doch fast älter als ich. Genau das, die lange Zeitachse, ist ja auch das Problem. Man hat jetzt Jahrzehnte daran herumstudiert, geprüft, informiert. Eine wirklich gute Lösung kann es fast nicht geben, denn wir haben Fels, Fluss, das wunderschöne Städtchen Klus. Man hat dann trotzdem eine Lösung gefunden, und im Thal fand man, sie sei unter all den schlechten doch die beste, auch wenn sie nicht eitel Freude auslöste. Der Eingriff in die Landschaft wurde kritisiert, auch im Thal, und nicht nur, das hat der Baudirektor richtig gesagt, von den Ökofundamentalisten. Jetzt liest man in der Antwort des Regierungsrats, es sei halt doch nicht so. Das gibt nach all den Planungsjahren zu denken und man fragt sich, ob die neuen Erkenntnisse nicht schon längst hätten auftauchen sollen. Aber auch das hat der Baudirektor zugegeben. Die Planungskosten seien möglicherweise nicht in Sand gesetzt, aber investiert wurde schon viel. Ich entnehme der Antwort des Regierungsrats: Man geht jetzt zurück auf Feld 1, rollt alle Varianten noch einmal auf und überlegt ohne Tabus noch einmal von vorne. Das ist grundsätzlich nicht unsympathisch, wenn es etwas nützt. Es wird mit Sicherheit nützen, die Situation mit dem zweispurigen Kreisel ein Jahr lang zu beobachten und den Thalern beizubringen, wie dieser Kreisel zu befahren ist. Im Thal erwartet man nun einen sauberen Katalog der geprüften Optionen, der dann die Grundlage für wirklich handfeste Daten bildet. Wir haben die kurzen und knappen Ant-

worten gelesen, wir haben begriffen, was das Baudepartement tun will. In einem Jahr wollen wir Lösungen sehen. In diesem Sinn bin ich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr.